

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)						
Dargestellt werden nur <u>inhaltliche Anmerkungen</u> , die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.						
Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
Städte / Einheitsgemeinden / Samtgemeinden / Gemeinden						
1	95/ Kapitel 4.3.1.1 Maßnahme 1.1	Stadt Bremer- vörde	Die Ziele und Maßnahmen des 5. Nahverkehrsplanes des Landkreises Rotenburg (Wümme) werden grundsätzlich befürwortet. Dies gilt insbesondere für die unter Punkt 4.3.1.1 aufgeführte angestrebte Aufnahme der neuen Linie 800 (BRV-Zeven-ROW) in das Grundliniennetz sowie die dort ebenfalls genannte weitere Verbesserung auf der Linie Bremervörde - Stade. Aufgrund der hohen Pendlerzahlen zwischen Bremervörde und Stade (siehe Abb. 2.2-1) wird eine Verbesserung des bestehenden Angebotes in Zusammenarbeit mit dem LK Stade als erforderlich angesehen. Hier ist insbesondere die Bahnverbindung Bremervörde – Fredenbeck – Stade zu nennen. Ziel sollte eine an den Bedürfnissen von Erwerbstätigen ausgerichtete gute regelmäßige Taktverbindung sein. Eine weitere Verbesserung der fahrplanmäßigen Abstimmungen zwischen Bus und Schiene sollte angestrebt werden. Anknüpfungspunkte (Bus/Schiene) sollten über die Landkreisgrenzen hinaus aufgezeigt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die neue Linie 800 wird ab August 2019 Bremervörde umsteigefrei mit Rotenburg (Wümme) verbinden. Die Relation Bremervörde – Stade kann in einem weiteren Schritt nur zusammen mit dem Landkreis Stade verbessert werden. Für ein Fahrtenangebot auf der Buslinie 2028 (Bremervörde – Hagenah – Düdenbüttel – Stade) als Grundnetzlinie (7 Fahrtenpaare Montag bis Freitag, 4 Fahrtenpaare Sonnabend) müssen Kosten von ca. 100 T€/Jahr aufgewandt werden. Die Aufwertung der Buslinie 2322 (Bremervörde – Fredenbeck – Stade) zur Grundnetzlinie kostet ca. 150 T€/Jahr. Zur Reaktivierung der Schienenstrecke Bremervörde – Stade siehe laufende Nummer 2.	X	
2	134/ Maßnahme 6.2	Stadt Bremer- vörde	Eine Reaktivierung des Schienen-Personennahverkehrs auf den Linien Bremen-Osterholz-Bremervörde-Stade (Moorexpress) und Bremervörde-Zeven-Rotenburg sollte angestrebt werden (Gliederungsnummer 2.4.1).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme 6.2 beinhaltet diese Forderung.	X	
3	114f/ Maßnahmen 2.2 und 2.3	Stadt Bremer- vörde	Die geplante Erweiterung der Übergangstarife in den HVV-Bereich auf weitere Fahrkartenarten (mit dem Ziel einer Vollmitgliedschaft für den Bereich der Bahnhöfe Bremervörde und Hesedorf) sowie die Schaffung eines Übergangstarifes in Richtung VBN sollte mit hoher Priorität umgesetzt werden (Gliederungsnummer 2.5 u. 3.3).	Genau dies ist in den Maßnahmen 2.2 und 2.3 verankert.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
4	118/ Maßnahme 3.3 und 134/ Maßnahme 6.2	Stadt Bremer- vörde	Wichtiger zukunftsorientierter Aspekt ist die Betrachtung der Bedarfsentwicklung der touristischen Verkehre (Freizeitverkehr) als zunehmend an Bedeutung gewinnender Wirtschaftsfaktor für den Landkreis Rotenburg. Gerade im Bereich Radtourismus erfolgt die Anreise häufig mit öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch Teilabschnitte innerhalb eines Gebietes werden mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt (Verkehrsketten). Die Bedeutung wird sich hier insbesondere durch die überregionalen Fernradwege, u. a. „Vom Teufelsmoor zum Wattenmeer“ oder „Deutsche Fährstraße“ weiter erhöhen. Hier ist es wichtig, kundenorientierte Angebote wie den Moorexpress im Nahverkehr anbieten zu können. Die Fahrradmitnahme sollte in allen Fahrzeugen ermöglicht werden (Gliederungsnummer 4.2.4 u. 4.4.6).	In der Maßnahme 3.3 wird die Mitnahme von Fahrrädern in Bussen dargelegt. Aufgrund einer weiteren Einwendung erhält die Maßnahme eine mittlere Priorität. Die Unterstützung des Moorexpresses ist in Maßnahme 6.2 verankert.	X	
5	20/ 1.3.5 und 104/ Maßnahme 1.3	Stadt Bremer- vörde	Der Nahverkehrsplan des Landkreises weist unter dem Punkt 1.3.5 „Förderung von Buslinien“ u.a. die finanzielle Förderung der Bürgerbusse in den Städte Rotenburg (Wümme) und Visselhövede, den Gemeinden Gnarriburg und Scheeßel sowie den Samtgemeinden Fintel, Sottrum und Zeven aus. <i>Dieser Punkt sollte ergänzt werden „auf die Bürgerbusse, die ihren Betrieb in den Jahren 2018 bis 2022 aufnehmen werden“.</i>	Im Kapitel 1.3.5 werden die gegenwärtigen Förderungen dargestellt. In der Maßnahme 1.3 ist festgelegt, welche Mängel der Landkreis beseitigen möchte. Die Möglichkeit einen Bürgerbus einzurichten unter finanzieller Beteiligung des Landkreises ist dadurch vorhanden.	X	
6	132/ Maßnahme 5.1	Stadt Bremer- vörde	Die Haltestellenausstattung und Qualität innerhalb der Stadt Bremervörde ist sehr unterschiedlich. Eine Umgestaltung der Haltestellen nach dem VBN-/VNN Haltestellenkonzept ist notwendig und sollte durch Zuschüsse des Landkreises erfolgen. Die vom Landkreis zusammen mit den Kommunen und Vertretern/Vertreterinnen von Organisation für Menschen mit Behinderungen geplante Prioritätenliste, mit den vorrangig barrierefrei zu gestaltenden Haltestellen, wird ausdrücklich unterstützt (Gliederungsnummer 4.3.3).	In der Maßnahme 5.1 ist die Zielsetzung festgelegt. Zuschüsse können auf Antrag durch die LNVG erfolgen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)						
Dargestellt werden nur <u>inhaltliche Anmerkungen</u> , die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.						
Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
7	allgemein	Gemeinde Gnarrenburg	<p><u>1. Stellungnahme zu Kapitel 1. Grundlagen und Rahmenbedingungen</u></p> <p><u>Mitgliedschaft im ZVBN</u> Insbesondere aus den im Entwurf ausgeführten Bestandsdarstellungen (Siedlungsstruktur, Pendler etc.) und den Ausführungen zum „Demographischen Wandel“ ist zu entnehmen, dass die Anforderungen an den ÖPNV ausgerichtet am Bedarf weiterhin stärker in Richtung Bremen als in Richtung Hamburg konzipiert und ausgebaut werden müssen. Allein die Pendlerströme (Bremen = ca. 5700 und Hamburg = ca. 3700) belegen eindeutig, dass hier ein Schwerpunkt liegen muss. Diesem Umstand sollte insbesondere auch durch die Tatsache Rechnung getragen werden, dass der Landkreis Rotenburg ohne weitere Zeitverzögerung Mitglied im ZVBN werden sollte, um die dortigen Entwicklungsmöglichkeiten besser zu nutzen und besser mitgestalten zu können.</p>	<p>Eine Voll-Mitgliedschaft des Landkreis Rotenburg (Wümme) im ZVBN wird der bipolaren Ausrichtung des Landkreises Rotenburg (Wümme) nicht gerecht. Zudem würden die Steuerungsmöglichkeiten und der Einsatz finanzieller Mittel für den ÖPNV an den ZVBN abgetreten. Der Landkreis bliebe allein für den Schülerverkehr zuständig. Mit einer ZVBN-Vollmitgliedschaft würden alle Bahnhöfe den Verbundtarif erhalten. Dies berührt Interessen des SPNV-Aufgabenträgers (LNVG), dessen Einverständnis eine Voraussetzung für eine Erweiterung wäre.</p> <p>Die Entscheidungshoheit für Projekte in Richtung HVV läge damit nicht mehr ausschließlich beim Landkreis. Aus diesem Grund sollte der Landkreis die Aufgabenträgerschaft nicht abgeben, sondern eher auf die verstärkte Kooperation mit den benachbarten Verbänden HVV und VBN setzen.</p>		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
8	20/ 1.3.5	Gemeinde Gnarrenburg	<p>In der Übersicht über die Einnahmen (Tabelle 1.3-3), die dem Landkreis im Bereich ÖPNV zur Verfügung stehen, steigen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel von 2016 auf 2017 um ca. 2,3 Mio. Euro. Die zusätzlichen Einnahmen werden aus Zuweisungen der §§ 7a und 7b NNVG generiert. In der Tabelle 1.3-4 (Ausgaben für Schülerbeförderung und ÖPNV) spiegelt sich die Einnahmesteigerung allerdings nicht in einer Ausgabesteigerung im Vergleich der Ansätze 2016 mit 2017 wieder. Bei der Betrachtung entsteht ein verzerrtes Bild und der Eindruck, dass die vorgenannten zusätzlichen Einnahmen zur Deckung der bisherigen Ausgaben verwendet werden sollen.</p> <p>Aus Sicht der Gemeinde Gnarrenburg sollten die zusätzlichen Einnahmen für eine Verbesserung des ÖPNV genutzt werden (bei gleichzeitigem Wegfall der hälftigen Ko-Finanzierungsanteile der Kommunen) und nicht zur Finanzierung der Schülerbeförderung, welche als von dem ÖPNV losgelöste gesetzliche Aufgabe des Landkreises zu sehen sein sollte.</p>	<p>Zwar stehen dem Landkreis zusammen 2,3 Mio. € mehr zur Verfügung, jedoch haben die Verkehrsunternehmen bisher die Mittel nach dem § 7a NNVG (1,7 Mio. €) direkt vom Land erhalten. Sie werden nun vom Landkreis direkt an Verkehrsunternehmen weiter geben für eine 25 %-ige Rabattierung der Schülerfahrkarten.</p> <p>Auf Seite 21 (vor der Tabelle 1.3-4) findet sich der Hinweis, dass die Mittel aus den § 7a und 7b noch nicht in die Haushaltsansätze eingeflossen sind.</p> <p>Die § 7b-Mittel in Höhe von 580 T€ pro Jahr möchte der Landkreis für zusätzliche Angebote verwenden wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Ausbau des Grundnetzes, • bedarfsorientierte Verkehre (z.B. AST) sowie • die Ausweitung des HVV-Tarifs 	X	
9	62/ 3.2.2.2	Gemeinde Gnarrenburg	<p><u>2. Stellungnahme zu Kapitel 3. Bewertung und Mängelanalyse</u></p> <p>Bewertungsraster Es wird in Frage gestellt, ob das Bewertungsraster für die Mindestbedienung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) aus dem Jahr 1981 noch als aktuell bezeichnet werden kann. Im Sinne eines guten ÖPNV-Angebotes im Landkreis sollten die Fahrten pro Tag/Richtung angehoben werden. Insbesondere bei den Verbindungen Grundzentrum-Mittelzentrum (siehe auch 3. Stellungnahme zu den Zielen und Maßnahmen des Nahverkehrsplanes; Maßnahmen 1.1).</p>	<p>Das Bewertungsraster stellt das empfohlene Mindestangebot dar. Ein gutes Verkehrsangebot muss darüber liegen. Solange auf vielen Relationen diese Mindeststandards nicht erfüllt sind, ergibt eine Anhebung der Fahrtenanzahl wenig Sinn.</p> <p>Nach Einführung der unter der laufenden Nummer 8. genannten Ziele und in Abhängigkeit der Ausgaben und Einnahmen wird der Landkreis ggf. über eine höhere Finanzierung z.B. des Grundangebots beraten.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)						
Dargestellt werden nur <u>inhaltliche Anmerkungen</u> , die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.						
Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsver schläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
10	91/ 4.2	Gemeinde Gnarrenburg	<p>3. Stellungnahme zu Kapitel 3. Ziele und Maßnahmen</p> <p>Ziele des Landkreises Rotenburg (Wümme)</p> <ul style="list-style-type: none"> Als oberste Priorität des Landkreises sollte bei einer Nahverkehrsplanung nicht die Sicherstellung der Schülerbeförderung ausgegeben werden. Aus Sicht der Gemeinde Gnarrenburg sollte als oberste Priorität ein modernes und bedarfsgerechtes Angebot im Bereich ÖPNV die Zielsetzung sein. Dabei sollten die Bedürfnisse im ländlichen Raum Einzug in das Angebot finden und diesen stärken. Mit diesem Angebot muss die gesetzliche Aufgabe der Schülerbeförderung abgedeckt bzw. ergänzt werden. Der Vorrang des Berufsverkehrs vor dem Freizeitverkehr wird begrüßt. 	Der Landkreis beteiligt sich seit langem an der Verbesserung des ÖPNV-Angebot im Sinne aller Verkehrszwecke. Jedoch bleibt der Schülerverkehr eine gesetzliche Aufgabe, der auf jeden Fall erfüllt werden muss. Daher hat dies die höchste Priorität.	X	
11	94/ 4.2	Gemeinde Gnarrenburg	<p>Maßnahmenübersicht</p> <p>Aus Sicht der Gemeinde Gnarrenburg sollten Finanzmittel, die der Landkreis für den ÖPNV zugewiesen bekommt, auch für diesen Bereich eingesetzt und nicht mit der Schülerbeförderung vermischt werden.</p> <p>Die Neugestaltung der Teilnetze (Zusammenfassung von 4 auf 3) wird begrüßt, da hier insbesondere die in den Teilnetzen gebündelten Linien sachgerecht ein Spiegelbild der Teilregionen darstellt und bei Veränderungen und Ergänzungen der regionale Blick verbessert in den Vordergrund treten kann.</p> <p>Der Weg der Direktvergabe der Lizenzen (Maßnahme 4.2 des Nahverkehrsplanes) im Teilnetz Nord wird begrüßt, eine Stärkung eines vom Landkreis beherrschten Verkehrsunternehmens, soweit vergaberechtlich zulässig, ist der richtige Weg. Das gewählte Verfahren darf aber nicht dazu führen, dass eine reine Beschränkung auf vorhandene Linien und Lizenzen eintritt, optional müssten mögliche Entwicklungen in den Teilnetzen durch evtl. „Neulizenzierungen“ offen gehalten werden.</p>	Der Landkreis geht genauso vor.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)						
Dargestellt werden nur <u>inhaltliche Anmerkungen</u> , die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.						
Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
12	95/ 4.3.1.1 Maßnahme 1.1	Gemeinde Gnarrenburg	Verbesserung des Verkehrsangebotes Maßnahme 1.1 (Schaffung eines Grundliniennetzes): Die Buslinie 640 ist bereits Bestandteil des Grundliniennetzes im Landkreis Rotenburg (Wümme). In dem Entwurf des Nahverkehrsplans wird ein Grundangebot von 7 bzw. 4 Fahrtenpaaren als Maßstab angegeben. In der Gemeinde Gnarrenburg werden darüber hinaus weitere Fahrten (insbesondere Richtung Osterholz-Scharmbeck und Bremervörde mit entsprechenden Zuganbindungen) angeboten, die von der Gemeinde und dem Landkreis hälftig finanziert werden. Unter dem Gesichtspunkt der erheblich verbesserten Ertragslage wird angeregt, dass die Fahrtenpaare ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde Gnarrenburg von 7/4 auf mindestens 9/6 angehoben werden.	Wie bereits zur laufenden Nummer 8 ausgeführt, steigen die realen Zuschüsse des Landes für den ÖPNV nicht so stark, wie zunächst vermutet werden kann. Zusätzliche Mittel in Höhe von 580 T€ pro Jahr stellt das Land mit dem § 7b (NNVG) zur Verfügung. Aufgrund der Vielzahl der weiteren Maßnahmen, die der Landkreis umsetzen möchte, wird der Landkreis die alleinige Finanzierung des beschriebenen Grundnetzangebotes von mindestens 7 bzw. 4 Fahrtenpaaren zunächst (vgl. laufende Nummer 8) nicht weiter erhöhen.		X
13	96/ Maßnahme 1.2	Gemeinde Gnarrenburg	Maßnahme 1.2 (Umsetzung eines erweiterten Verkehrsangebots mit dem Ziel, die Belange des Schülerverkehrs sicher zu stellen und eine Grundversorgung zu erreichen): <ul style="list-style-type: none"> Die Verlängerung der Linie 821 wird ausdrücklich begrüßt. Das gleiche gilt für die Linien 847 und 849, bei denen die Linien um den derzeitigen Freistellungsverkehr ergänzt werden sollen. Durch die Anpassung können Schüler, die nach der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises keinen Anspruch auf Beförderung haben, die Linien durch selbstgekauft Fahrkarten mitnutzen. 		X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
14	104/ Maßnahme 1.3	Gemeinde Gnarrenburg	<p>Maßnahme 1.3 (Verbindung Orte – GZ bzw. MZ werden ... so verbessert, dass eine Bedienungs- und Verbindungsqualität und zeitliche Verteilung zumindest der Kategorie B erreicht wird):</p> <ul style="list-style-type: none"> In dem Entwurf des Nahverkehrsplans wird festgestellt, dass durch den Einsatz von Bürgerbussen die Bedienungs- und Verbindungsqualität und die zeitliche Verteilung verbessert wurde bzw. werden kann (in der Bewertung der vorgenannten Bedienungs- und Verbindungsqualität sind die vorhandenen Bürgerbuslinien bereits enthalten). In diesem Zusammenhang wird positiv hervorgehoben, dass der Betriebskostenzuschuss für den Betrieb eines Bürgerbusses von bisher 2.500 Euro auf 5.000 Euro angehoben wurde. Es wird allerdings die Anregung gegeben, dass der Betriebskostenzuschuss des Landkreises weiter erhöht werden sollte. Das Defizit des Bürgerbusvereins Gnarrenburg wird durch die Gemeinde Gnarrenburg übernommen und mit einem Haushaltsansatz von 18.000 Euro im Haushalt 2017 beziffert. Die Finanzierungsanteile des Landkreises und der Gemeinde Gnarrenburg stehen in keinem Verhältnis zueinander (dies dürfte sich bei anderen Bürgerbuslinien ähnlich darstellen). Insbesondere nicht unter dem Gesichtspunkt, dass der Landkreis zuständiger Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV ist. Unabhängig davon sollte geprüft werden, wie die zeitliche Verteilung der Bedienung für den Bereich der Gemeinde Gnarrenburg verbessert werden kann. Der Entwurf des Nahverkehrsplans hat als Ziel der Maßnahme 1.3 zumindest die Erreichung der Kategorie B gefordert. Für den Bereich der Gemeinde Gnarrenburg sind an Schultagen 45% und an schulfreien Tagen sogar 64% der Kategorie C zugeordnet. Dies gilt auch für die Verbindungsqualität. 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Landkreis begrüßt das große ehrenamtliche Engagement der Bürgerbusvereine und zeigt dies auch durch seine deutlich aufgestockte Förderung. Der Erfolg dieser Bürgerbusverkehre steht im Zusammenhang mit der kleinräumigen und häufig auch lokalen Bedeutung dieser Verkehre. Insofern erscheint ein etwas höheres finanzielles Engagement auf der Gemeindeebene auch sachgerecht.</p> <p>Im Rahmen der konkreten Fahrplangestaltung wird diese Prüfung erfolgen. Dies setzt eine Kooperation des Bürgerbusvereins voraus.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
15	108/ Maßnahme 1.4	Gemeinde Gnarrenburg	<p>Maßnahme 1.4 (Verbindung GZ – MZ, größere Orte (über 1.000 Einwohner) – MZ sowie MZ – MZ werden so verbessert, dass eine Bedienungs- und Verbindungsqualität und zeitliche Verteilung der Kategorie B erreicht wird):</p> <ul style="list-style-type: none"> In dem Entwurf des Nahverkehrsplans wird bereits festgestellt, dass für die Verbindung Gnarrenburg – Zeven eine höhere Fahrtenhäufigkeit notwendig ist. Neben dem Mittelzentrum Bremervörde wird das Mittelzentrum Zeven immer wichtiger für die Einwohner der Gemeinde Gnarrenburg. Die Wichtigkeit ergibt sich insbesondere als Schulstandort (Berufsbildende Schulen, aber auch als Schulstandort für Absolventen der Oberschule (mit gymnasialem Angebot)) sowie als Standort für niedergelassene Fachärzte (insbesondere Hautarzt). Die Fahrtzeiten und –häufigkeiten sollten sich insbesondere an den Schul- bzw. Praxissprechzeiten orientieren. Es sollten über den Tag verteilt mindestens 6 Fahrtenpaare (tendenziell mehr) angeboten werden. Für die Einhaltung der Bewertung der Kategorie B sollte für die Strecke Karlshöfen/Bremervörde die entsprechende Fahrzeit eingerichtet werden. 	<p>Für eine Verbindung der Kategorie B zwischen Gnarrenburg und Zeven mit 6 Fahrtenpaaren müssen 4 Hin- und 3 (an Schultagen) bzw. 4 Rückfahrten (an Ferientagen) zusätzlich angeboten werden. Mit vorhandenen Fahrzeugen kostet dies ca. 55 T€/Jahr. Eine Finanzierung ist dafür bislang nicht geplant. Kommunen können jedoch über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis ist grundsätzlich zu einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 50 % bereit.</p> <p>Eine bedarfsorientierte Fahrt von Karlshöfen nach Gnarrenburg wird im Fahrplanentwurf vorgesehen.</p>	X	
16	110/ Maßnahme 1.5	Gemeinde Gnarrenburg	<p>Maßnahme 1.5 (Verbindung GZ – OZ, größere Orte (über 1.000 Einwohner) – OZ sowie MZ – OZ werden zumindest so verbessert, dass eine Bedienungs- und Verbindungsqualität und zeitliche Verteilung der Kategorie B erreicht wird):</p> <p>Die vorgeschlagene zusätzliche Fahrt Gnarrenburg-Hamburg über die Linie 640 mit einer Ankunftszeit in Bremervörde um 5:20 wird als unrealistisch beurteilt. Der Pendler müsste demnach um 4:41 in Gnarrenburg Mitte an der Bushaltestelle abfahren, damit er um 6:09 am Bahnhof in Buxtehude ankommt und muss dann noch weiter nach Hamburg fahren (weitere Fahrtzeit von ca. 40 Minuten).</p>	<p>Diese zusätzliche vorgeschlagene Verbindung wird zunächst nicht weiter verfolgt.</p>		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
17	114/ Maßnahme 2.1	Gemeinde Gnarrenburg	<p>Maßnahme 2.1 (Erhalt und Weiterentwicklung VBN/ROW-Tarif)</p> <p>Der ROW-Tarif mit der Anpassung an das preisliche VBN-Niveau wird weiterhin ausdrücklich begrüßt. Es sollte allerdings eine Anpassung der Tarifzonen erfolgen, weil ein kleiner Teil der Kreisstraße 102 (Gemeindegebiet Gnarrenburg) im Bereich Fahren-dorf/Spreckens in eine weitere Tarifzone (325) übergeht und es dabei zu unnötigen Zusatzkosten kommt, wenn die Direktverbindung zwischen Gnarrenburg und Bremervörde gewählt wird (z.B. über die beantragte Schnell-/Direktanbindung Grundzentrum Gnarrenburg an das Mittelzentrum Bremervörde - siehe Nr. 4.1 dieser Stellungnahme, oder die bereits bestehenden Linien 847 oder 848).</p>	<p>Die Einteilung der Tarifzonen steht immer im Spannungsverhältnis zwischen für den Fahrgast attraktiven Fahrpreisen und den Einnahmen für das Verkehrsunternehmen. Da es Verbindungen zwischen Gnarrenburg und Bremervörde sowohl über Fahren-dorf als auch Oerel gibt macht es gerade für Zeitkarten Sinn, einen einheitlichen Fahrpreis anzubieten.</p> <p>Da die Einnahmeverluste bei einer hypothetischen Zusammenlegung der Tarifzonen 370 (Oerel) und 380 (Bremervörde) groß wäre, möchte der Landkreis die gegenwärtige Tarifzoneneinteilung beibehalten.</p>		X
18	118/ Maßnahme 3.3	Gemeinde Gnarrenburg	<p>Maßnahme 3.3 (Mitnahme von Fahrrädern in Bussen)</p> <p>Die Maßnahme sollte mit einer höheren Priorität versehen werden. Insbesondere die höhere Flexibilität an der Ausstiegsbushaltestelle und den damit verbundenen erweiterten Einzugsbereich wird als wichtig angesehen. Darüber hinaus erhöht die Mitnahmemöglichkeit auch die Attraktivität für den Tourismus- und Freizeitbereich.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Maßnahme erhält eine mittlere Priorität.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
19	Gnarrenburg – Bremer-vörde neu	Gemeinde Gnarrenburg	<p>B. Anregung zur Aufnahme als Prüfauftrag von weiteren Linien zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes</p> <p>4. Alternative Linienprüfung</p> <p>Der Entwurf des Nahverkehrsplans enthält vom Grundsatz viele gute Verbesserungen für den straßengebundenen ÖPNV.</p> <p>Für die Gemeinde Gnarrenburg ist die Erreichbarkeit des Mittelzentrums Bremervörde sowie des Oberzentrums Bremen von besonderer Bedeutung. Die Wichtigkeit wird u.a. durch die grafische Übersicht auf Seite 30 anhand der Pendlerbeziehungen dargestellt. Ein weiteres Potenzial wird hier auch in dem Freizeitverkehr gesehen, welcher über die Pendlerbeziehungen nicht mit abgebildet wird.</p> <p>Des Weiteren ist die Anbindung des Mittelzentrums Bremervörde unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels (alternde Bevölkerung) mit einer deutlich verbesserten Anbindung wichtig (Fachärzte, Krankenhaus Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitgestaltung, usw.)</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen sollten folgende Maßnahmen im Rahmen der weiteren Beratungen zum Entwurf des Nahverkehrsplans geprüft werden:</p> <p>4.1 Schnell-/Direktanbindung Grundzentrum Gnarrenburg an das Mittelzentrum Bremervörde Derzeit erfolgt die Busverbindung zwischen Gnarrenburg und Bremervörde in der Regel über die Linie 640 (Gnarrenburg-Kuhstedt-Brillit-Basdahl-Oerel-Bremervörde) und dauert ca. 40 Minuten. Das Krankenhaus Bremervörde kann z.B. nicht erreicht werden (siehe auch Ziele der Maßnahme 1.7 des Entwurfs des Nahverkehrsplans: Bedienung von regional bedeutsamen Einrichtungen).</p> <p style="text-align: right;">Fortsetzung nächste Seite</p>			X

Eine neue Linie Gnarrenburg – Fahrendorf – Bremervörde verkürzt die Fahrzeit zwischen Gnarrenburg und Bremervörde um ca. 8 Minuten auf etwa 30 Minuten. Da gegenwärtig auf den Linien 847 und 848 nur an Schultagen gefahren wird, müssten zum Erreichen von 7 Fahrtenpaaren (Montag bis Freitag) ca. 80 T€/Jahr aufgewandt werden.

Da die gegenwärtige Fahrzeit der Linie 640 (über Oerel) in die Kategorie B fällt, besteht aus Sicht des Landkreises keine Veranlassung, eine Überplanung vorzunehmen.

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
19 Fortsetzung	Gnarrenburg – Bremerförde neu	Gemeinde Gnarrenburg	<p>Eine Überprüfung, ob eine Schnell- bzw. Direktanbindung über Langenhausen/Fahrendorf/Spreckens mit einer vorherigen Schleife über die Ortschaften Karlshöfen und Kuhstedt eingerichtet werden kann, wird angeregt. Es sollten dann mindestens die Haltestellen beim Krankenhaus, beim Bahnhof und in der Ortsmitte von Bremervörde angefahren werden. Eine Aufwertung der bereits vorhandenen Linie 847 wäre in diesem Fall auch denkbar.</p> <p>In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, ob dann die Linie 640 in Richtung Bremervörde als Parallelbetrieb weiterhin notwendig ist. Die Bewertung des Knotenpunktes Gnarrenburg würde hierdurch nicht negativ beeinträchtigt werden, da eine von der Bedeutung artgleiche Linie angeboten wird.</p>	<p>Auch ist die Erreichbarkeit des Krankenhauses in Bremervörde sichergestellt, da am Bahnhof oftmals umgestiegen werden kann.</p> <p>Eine Schleifenfahrt kann die Fahrzeit verlängern, es sei denn, die Schleife wird in beiden Richtungen befahren. Dies treibt jedoch die zusätzlichen Kosten in die Höhe.</p> <p>Einsparpotenziale werden auf der Linie 640 kaum gesehen, da sie das Grundzentrum Oerel u.a. mit Bremervörde verbindet. Ohne eine Linie 640 könnten auch Orte wie Kuhstedt oder Karlshöfen Nachteile erleiden. Um die Linie 640 zu beschleunigen, wäre es denkbar, die Stichfahrten in Brilit oder Kuhstedt entfallen zu lassen.</p> <p>Kommunen können jedoch über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis wird anschließend über eine mögliche 50 %-Beteiligung beraten.</p>		

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
20	Gnarrenburg – Bremen neu	Gemeinde Gnarrenburg	<p>4.2 Schnellbuslinie zum Bahnhof Oldenbüttel mit Bahnanbindung an das Oberzentrum Bremen Die schnelle und regelmäßige Anbindung an das Oberzentrum Bremen über den Bahnhof Oldenbüttel mittels einer Schnellbuslinie wird angeregt (ggf. inkl. Weiterfahrt zum Bahnhof Osterholz-Scharmbeck). Es ist durchaus vorstellbar, dass die Linie eine schnellere Erreichbarkeit des Oberzentrums Bremen ermöglicht und eine erhöhte Annahme verspricht gegenüber der Fahrt mit der Linie 640 (Fahrt über Worswede mit vielen Bushaltestellen). Diese Linienführung wird beim Landkreis Osterholz sowie der Samtgemeinde Hambergen im Rahmen der Erstellung des Nahverkehrsplans der VBN ebenfalls beraten und befürwortet. Ein gutes Angebot im Bereich ÖPNV sollte nicht an der Kreisgrenze enden, sondern interkommunal vereinbart werden. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ZVBN wird eine gleichlautende Anregung (zusammen mit der Samtgemeinde Hambergen) eingebracht.</p> <p>Auch in diesem Zusammenhang sollte dann überprüft werden, ob die Linie 640 in Richtung Osterholz-Scharmbeck als Parallelbetrieb weiterhin notwendig ist.</p>	<p>Ziel des Landkreises ist u.a. Gnarrenburg mit dem Oberzentrum Bremen gut zu verbinden. Gegenwärtig erfolgt dies mit der Linie 640 und dem Bahnanschluss in Osterholz-Scharmbeck zum RE8/9 und RS2. Laut Nahverkehrsplan liegt die Verbindung mindestens in der Kategorie B. Es besteht daher kein akuter Handlungsbedarf.</p> <p>Gleichwohl wäre grundsätzlich denkbar, eine neue Linie Gnarrenburg – Oldenbüttel mit Anschluss zur RS2 einzurichten. Die Fahrzeit Gnarrenburg – Bremen läge auf diesem Weg bei ca. 60 Minuten Die Kosten für montags bis freitags 11, 5 sonnabends und 2 sonn- und feiertags Fahrtenpaaren (entspricht dem gegenwärtig Angebot der 640 zwischen Gnarrenburg und Osterholz-Scharmbeck) belaufen sich auf ca. 200 T€/Jahr.</p> <p>Der Landkreis Rotenburg (Wümme) kann sich alternativ zur gegenwärtigen Linie 640 auch eine Anbindung von Gnarrenburg über Oldenbüttel Richtung Bremen vorstellen. Dies bedarf jedoch einer Bereitschaft zur Finanzierung im Landkreis Osterholz.</p> <p>Mögliche entfallende Fahrten auf der Linie 640 dienen nur zum Teil einer Kompensation und verringern auch das Angebot z.B. für Karlshöfen.</p> <p>Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis wird anschließend über eine mögliche 50 %-Beteiligung beraten.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
21	Linie 670 verlängern	Gemeinde Gnarrenburg	<p>4.3 Direktbuslinie 670 Gnarrenburg zum Hauptbahnhof Bremen</p> <p>Bereits in der Vergangenheit hatte die Linie 670 (derzeit fahrend zwischen Worpswede und Bremen Hauptbahnhof) eine Verlängerung bis nach Gnarrenburg erhalten. Die Wiederinbetriebnahme sollte erneut geprüft werden, da hierin eine Direktanbindung zum Hauptbahnhof bestehen würde (Prüfung i.V.m. 4.2).</p> <p>Die Anregungen 4.1 bis 4.3 zur Prüfung weiterer Alternativlinien ist in der genannten Reihenfolge eine aus Sicht der Gemeinde Gnarrenburg gleichzeitig eine Prioritätenliste.</p> <p>Wie oben bereits ausgeführt, sollte die Entwicklung der entsprechenden Linien in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden, um einer negativen Konzessionsgenehmigung wegen einer Unvereinbarkeit mit dem Nahverkehrsplan entgegenzuwirken. Mit der Aufnahme würde eine evtl. Genehmigungsvereinbarkeit durch den Nahverkehrsplan vorbereitet.</p>	<p>Auch aufgrund der langen Fahrzeit (ca. 75 Minuten) zwischen Gnarrenburg und Bremen wurde seinerzeit die Linie 670 nicht so stark nachgefragt, wie erhofft. Grundsätzlich denkbar wäre es, Fahrten der Linie 640 in Worpswede von Gnarrenburg kostenneutral bis nach Bremen durchzubinden. Ob der Landkreis Osterholz allerdings dies befürwortet, kann bezweifelt werden, da so Ortschaften der Gemeinde Worpswede nicht mehr umsteigefrei mit der Kreisstadt verbunden sind (u.a. Schülerverkehr).</p> <p>Grundsätzlich können im Rahmen des Nahverkehrsplans auch künftig Änderungen im Linienverkehr vorgenommen werden. Wichtig ist dabei, dass die Ziele des Landkreises (Kapitel 4.2) erfüllt werden.</p>	X	
22	96/ Maßnahme 1.2	SG Selsingen/ Gemeinde Ostereistedt	<p>Die Schulbuslinie 827 Ostereistedt - Rhade - Selsingen soll nach dem Entwurf um den Ort Godenstedt erweitert werden.</p> <p>Schon jetzt haben die Schüler aus Ostereistedt einen sehr weiten Schulweg mit langer Fahrzeit und 12 Haltestellen die angefahren werden. Eine weitere Verlängerung der Fahrzeit ist nicht mehr zumutbar. Hinzu kommt ein sehr früher Unterrichtsbeginn in Selsingen (7:30h), die Kinder stehen um 6:30h an der Haltestelle (Sommer wie Winter) und sind bei Ganztagsbetreuung um 16:45h wieder in Ostereistedt (über 10Std Tag).</p> <p>Die Gemeinde Ostereistedt spricht sich gegen eine Erweiterung der Buslinie 827 aus.</p> <p>Die Samtgemeinde Selsingen unterstützt die Einwände der Gemeinden und bitte um entsprechende Beachtung.</p>	<p>Mit dem gegenwärtigen Stand der Überplanung des Netzes ist vorgesehen die Linie 827 wie beschreiben zu erweitern. Dies soll jedoch mit zusätzlichen Fahrten erfolgen und nicht in die in der Tat langen vorhandenen Fahrten aufgenommen werden.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
23	104/ Maßnahme 1.3	SG Selsingen/ Gemeinde Sandbostel	Die Gemeinde Sandbostel spricht sich dafür aus, dass die Haltestellen in Sandbostel und Ober Ochtenhausen in Richtung Selsingen sowie in Richtung Bremervörde auch in den Schulferien 3 x am Tag angefahren werden. Die Samtgemeinde Selsingen unterstützt die Einwände der Gemeinden und bitte um entsprechende Beachtung.	Das Grundangebot sieht vor, dass 3 Fahrtenpaare vom Ort zum Grundzentrum angeboten werden. Bei der Fahrplangestaltung können dabei in Selsingen Anschlüsse Richtung Bremervörde vorgesehen werden. Darüber hinaus gehende Angebotsverbesserungen müssen von der Kommune mitfinanziert werden.	X	
24	96/ Maßnahme 1.2	SG Tarmstedt	Eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots in der SG Tarmstedt auf der Nord-Süd-Achse wird als notwendig angesehen. Dies könnte beispielsweise über die Einrichtung einer Grundlinie zwischen Tarmstedt und dem SPNV-Bahnhof in Sagehorn geschehen. Hier ist zu beachten, dass die Anbindung des Grundzentrum Tarmstedt an den SPNV-Bahnhof (RE4/RB41) signifikante Vorteile in Bezug auf die Verbindungsqualität Richtung Rotenburg (Wümme) und Hamburg als Mittel- und Oberzentren, bei gleichzeitiger Verbesserung der Verbindungsqualität der Gemeinden Vorwerk und Wilstedt mit dem Grundzentrum Tarmstedt bringen würde. Die geplante Einrichtung der Linien 837 und 838 kann aus Sicht der Samtgemeinde Tarmstedt nur ein erster Schritt in die Richtung sein. Da die Landkreise grundsätzlich die Aufgabenträger gem. § 4 I Nr. 3 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) für die öffentlichen Personennahverkehr sind, sollte gemeinsam mit dem Landkreis Verden eine Weiterentwicklung in diesem Bereich erfolgen.	Im Süden der Samtgemeinde Tarmstedt besteht Handlungsbedarf bezüglich der Anbindung zum Grundzentrum. Auch könnten die Verbindungen Richtung Hamburg und Rotenburg (Wümme) verbessert werden. Eine um abseits des Schülerverkehrs erweiterte Linie 838 könnte hierbei ein Baustein sein. Das geforderte Angebot (Montag bis Freitag: 7 Fahrtenpaare, Sonnabend: 4 Fahrtenpaare) zwischen Tarmstedt und Ottersberg kostet ohne zusätzliches Fahrzeug ca. 90 T€/Jahr. Alternativ käme grundsätzlich auch eine Linie bis zum Bahnhof Sagehorn in Frage. Sie wäre aber etwa 2 km länger. Für eine Ausrichtung Richtung Hamburg ergibt der Bahnhof Ottersberg mehr Sinn, zumal eventuell Fahrten mit dem Schülerverkehr der Linie 838 verknüpfbar wären. Ob der Landkreis Verden sich an einer Finanzierung beteiligt, müsste geklärt werden, wenn eine vertiefte Planung in Auftrag gegeben würde. Sie würde auch klären, ob bestehende Leistungen (z.B. der Linie 831 Tarmstedt – Wilstedt) durch das neue Angebot ersetzt werden können. Grundsätzlich denkbar wären auch bedarfsorientierte Verkehre. Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis ist grundsätzlich zu einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 50 % bereit. Bei Angebotsverbesserungen muss auch der Landkreis Verden (ZVBN) befragt werden.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
25	95/ Maßnahme 1.1	SG Tarmstedt	<p>Für die Samtgemeinde Tarmstedt ist die Buslinie 630 von Zeven nach Bremen die wichtigste Verkehrsanbindung. Zubringerlinien wie die Linie 831 ermöglichen es den Bürgern, die nicht direkt an dieser Buslinie wohnen, ebenfalls die Nutzung dieses Verkehrsangebots. Hierbei ist eine vernünftige Vertaktung sehr wichtig, damit die Umstiege reibungslos und ohne großen Zeitverlust erfolgen können.</p> <p>Die Wichtigkeit der Linie 630 wird im Entwurf des Nahverkehrsplans auch berücksichtigt, da dort diese Busanbindung als Grundlinie eingestuft wird.</p> <p>Allerdings sind aus Sicht der Samtgemeinde Tarmstedt die Kriterien aus dem Nahverkehrsplan, die eine Grundlinie beinhalten sollen, für die heutigen Anforderungen nicht mehr ausreichend. Von Pendlern zur Arbeit werden heute Flexibilität und auch Mobilität erwartet. Aufgrund unserer immer schneller werdenden Berufs- und Freizeitwelt will niemand mehr zwei Stunden auf einen Bus warten müssen.</p> <p>Auch bei der Schülerbeförderung ist es unseres Wissens so vorgegeben, dass die Kinder und Jugendlichen maximal 1 Stunde auf den Bus nach Hause warten dürfen. Von daher sollte überlegt werden, dass Grundlinien mindestens jede Stunde eine Fahrt haben sollten und nicht nur alle 2 Stunden. Auch die Betriebszeiten sollten aus den gleichen Gründen früher anfangen und später enden (derzeit von 06.00 bis 20.00 Uhr).</p>	Im Nahverkehrsplan sind Mindeststandards für Grundnetzlinien festgelegt. Auf der Linie 630 sind sie auch mit finanzieller Beteiligung der Samtgemeinden deutlich überschritten. Um das gegenwärtig vorhandene Fahrtenangebot auch künftig zu erhalten wird in Anlage 4 (Fahrplan) der gegenwärtige Fahrplan der Linie 630 veröffentlicht.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
26	114/ 4.3.1.2	SG Tarmstedt	Wie bereits in Stellungnahmen zu vorherigen Nahverkehrsplänen angesprochen, regt die Samtgemeinde Tarmstedt den Beitritt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu den Verkehrsverbänden VBN bzw. HVV an. Im Kreisgebiet leben sehr viele Pendler, die in den beiden Ballungszentren ihrer Arbeit bzw. dem Studium nachgehen. Zudem gibt es viele Tages- und Shopping-Touristen aus unserer Region, die regelmäßig in die Städte fahren und dort ihre Freizeit verbringen. Diese Menschen werden eher den öffentlichen Nahverkehr nutzen, wenn es einfache, bezahlbare und auch gleiche Tarife gibt. Diese Chance gilt es zu nutzen, auch als Standortfaktor gegenüber dem Wohnen in der Großstadt.	<p>Eine Voll-Mitgliedschaft des Landkreis Rotenburg (Wümme) im ZVBN oder zum HVV wird der bipolaren Ausrichtung des Landkreises Rotenburg (Wümme) nicht gerecht. Zudem würden die Steuerungsmöglichkeiten und der Einsatz finanzieller Mittel für den ÖPNV an den ZVBN abgetreten. Der Landkreis bliebe allein für den Schülerverkehr zuständig. Mit einer ZVBN-Vollmitgliedschaft würden alle Bahnhöfe den Verbundtarif erhalten. Dies berührt Interessen des SPNV-Aufgabenträgers (LNVG), dessen Einverständnis eine Voraussetzung für eine Erweiterung wäre.</p> <p>Die Entscheidungshoheit für Projekte in Richtung HVV läge damit nicht mehr ausschließlich beim Landkreis. Aus diesem Grund sollte der Landkreis die Aufgabenträgerschaft nicht abgeben, sondern eher auf die verstärkte Kooperation mit den benachbarten Verbänden HVV und VBN setzen.</p>		X
27	Siehe SG Tarmstedt	Gemeinde Bülstedt	In dem Beschluss möchten wir als Gemeinde Bülstedt die Stellungnahme von der Samtgemeinde Tarmstedt befürworten.	Siehe Stellungnahme zur SG Tarmstedt	X	X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
28	96/ Maßnahme 1.2	SPD und Grüne SG Tarmstedt	<p>Als politische Mandatsträger und engagierte Mitglieder der Mitgliedsgemeinden aus der Samtgemeinde Tarmstedt haben wir uns mit dem Thema ÖPNV beschäftigt.</p> <p>Der ÖPNV in der SG Tarmstedt besteht aus nur einer brauchbaren Linie, die 630. Alle anderen Linien sind für uns nicht wahrnehmbar und somit auch so gut wie nicht vorhanden.</p> <p>Eine Verbesserung sehen wir bei der Anbindung an das Bahnnetz und damit verbunden eine ÖPNV Ausweitung in Richtung HVV bis Rotenburg oder Sottrum sowie die wichtige Anbindung Bremen über Sagehorn, Ottersberg. Die Zubringer Linien für die Dörfer Buchholz Dipshorn, Vorwerk, Bülstedt, Steinfeld und Wilstedt im südlichen Teil der SG Tarmstedt müsste hierfür große Beachtung finden.</p> <p style="text-align: right;">Fortsetzung nächste Seite</p>	<p>Eine Ausweitung der Linie 838 von Tarmstedt nach Ottersberg wäre grundsätzlich denkbar (siehe auch laufende Nummer 24).</p> <p>Bei der Ausrichtung der ausgebauten Linie ist zu bedenken, dass in Ottersberg die Züge Richtung Hamburg und Bremen im Abstand von 30 Minuten fahren. D.h. mit einer Fahrt kann nur eine Verbindung optimal angebunden werden. Auch in Sagehorn ist die Differenz mit 20 Minuten groß. Sollen beide Verbindungen gleich gut angebunden (7 Fahrtenpaare Montag bis Freitag, 4 Fahrtenpaare am Sonnabend) werden, so würden Gesamtkosten in Höhe von ca. 220 T€/Jahr entstehen.</p> <p>Die Verbindungen dieser Orte zum Grundzentrum Tarmstedt wird der Landkreis als Grundangebot mit bedarfsorientierten Verkehren verbessern. Grundsätzlich denkbar wäre, dieses Angebot unter finanzieller Beteiligung der Kommunen auch in Richtung Sagehorn/ Ottersberg auszuweiten.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
28 Fortsetzung	96/ Maßnahme 1.2	SPD und Grüne SG Tarmstedt	<p>Der nördliche Teil der SG Tarmstedt mit Hepstedt, Breddorf und Hanstedt wäre über eine - wie im Bundesverkehrswegeplan vorgestellte Linie - mit der Bahn Bremervörde – Zeven – Rotenburg anzubinden über Selsingen oder Zeven.</p> <p>Sollte die Linie 630 an der Landesgrenze Bremen enden, würden sich daraus neue Kapazitäten ergeben um bei gleichem Aufwand mehr Zubringerleistung in den oben genannten Mitgliedsgemeinden zu ermöglichen. Die Umsetzung liegt nach dem Nahverkehrsgesetz (NNVG) gem. §4 I Nr.3 NDS. bei den Landkreisen, daher ist eine Zusammenarbeit mit den Kreisen Verden und Harburg sowie Osterholz, Bremen anzuraten. Bei der Ausarbeitung ist darauf zu achten, dass eine nicht zu lange Taktung entsteht. Die Aufgaben des ÖPNV sind heute bei steigender Zahl von Pendlern und Schülern sowie Studenten sehr hoch deshalb sehen wir eine gute und fundierte Planung als sehr wichtig für unsere Region an. Nicht zu vergessen, die steigende Tendenz beim Tourismus, Anreise und Abreise sowie der ungehinderte Weg in die schönen Städte Bremen und Hamburg (Flughafen).</p> <p>Die letzte Sache ist natürlich wie immer das Geld. Für die Nutzer sollte versucht werden einen einheitlichen Tarif zu erarbeiten, da sich mittelfristig das Ziel einer Stärkung des ÖPNV, gerade auch hinsichtlich der Klimaziele nur im Verbund erreichen lässt. Wir hoffen einige Anregungen hiermit zu geben und freuen uns auf die Ergebnisse.</p>	<p>Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist die beschriebene Bahnstrecke als „Vorhaben des potentiellen Bedarfs, die in den vordringlichen Bedarf aufsteigen können“ erwähnt. Dabei geht es zunächst um einen Ausbau und Elektrifizierung der Strecke, damit verstärkt Hafenerkehre von/nach Bremerhaven verlagert werden können. Mit dieser Einsortierung ist nicht mit einer Realisierung bis zum Ablauf dieses Nahverkehrsplans zu rechnen.</p> <p>Die LNVG hat die Strecke Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme) untersucht, ob dort Personenverkehr wieder eingerichtet werden könnte. Im Ergebnis wird es absehbar keinen Personenverkehr auf der Strecke geben.</p> <p>Der SG Tarmstedt (siehe laufende Nummer 25) und auch dem Landkreis Rotenburg (Wümme) ist eine durchgängige Linie 630 bis nach Bremen wichtig, in sofern stehen diese Leistungen nicht zur Disposition.</p> <p>Der Landkreis Rotenburg (Wümme) arbeitet bei grenzüberschreitenden Linien mit allen benachbarten Aufgabenträgern gut zusammen.</p> <p>Um den Fahrgästen möglichst attraktive Fahrpreise auch für lange Strecken anzubieten, möchte der Landkreis (siehe Seite 115, Maßnahme 2.3) die Übergangstarife in Richtung HVV und VBN weiterentwickeln.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
29	96 Maßnahme 1.2	Gemeinde Wilstedt	<p>Die Gemeinde Wilstedt verfasste im März 2016 eine Stellungnahme in den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes des LK ROW, hier ein Auszug daraus:</p> <p>" A: Punkt 4.1.2. ÖPNV usw.</p> <p>Schon 2012 in unserer Stellungnahme zum Nahverkehrsplan 2013 - 2017 haben wir darauf hingewiesen, dass die für die Gemeinde Wilstedt (und für die Samtgemeinde Tarmstedt insgesamt) mögliche Anbindung an die Bahnhöfe Oyten-Sagehorn bzw. Ottersberg nicht thematisiert wird - hinter der Kreisgrenze beginnt da "Niemandland". Außerdem haben wir die schlechte Anbindung der Gemeinde Wilstedt ans ÖPNV-Netz beklagt. Zwischenzeitlich sind sowohl in der Samtgemeinde wie auch im ILEK-Prozess (Sittensen, Zeven, Selsingen, Tarmstedt) die Ideen eines Bürgerbusses Tarmstedt-Sagehorn, Car-sharing und Mitfahrangebote im Rahmen eines umfassenden Mobilitätskonzepts angedacht und eingebracht worden. Ein Projekt zur E-Mobilität (e-car-sharing) in der Samtgemeinde Tarmstedt ist begonnen worden.</p> <p>Auch wenn das RROP den neu zu erarbeitenden Nahverkehrsplan nicht vorwegnehmen kann, vermissen wir hierzu Aussagen.</p> <p>Inzwischen hat sich außerdem Wesentliches im ÖPNV Richtung Bremen verändert: die Straßenbahnlinie 4 ist im Betrieb, so dass auf dem Weg nach Bremen jetzt die Linie 630 Zeven-Bremen, sowie die Linie 670 Worpswede-Bremen ab Falkenberger Kreuz weitgehend parallel mit der Straßenbahnlinie 4 fahren. Hier schlagen wir vor, darüber nachzudenken, ob nicht die Linie 630 von Zeven kommend über Tarmstedt nach Wilstedt und weiter über den Bahnhof Sagehorn nach Oyten fahren könnte.</p> <p style="text-align: right;">Fortsetzung nächste Seite</p>	<p>Der SG Tarmstedt (siehe laufende Nummer 25) und auch dem Landkreis Rotenburg (Wümme) ist eine durchgängige Linie 630 bis nach Bremen wichtig, insofern stehen diese Leistungen nicht zur Disposition. Auch eine angesprochene Verschwenkung der Linie 630 von Tarmstedt nach z.B. Sagehorn kommt damit nicht in Betracht.</p> <p>Eine Ausweitung der Linie 838 von Tarmstedt nach Ottersberg wäre grundsätzlich denkbar (siehe auch laufende Nummer 24).</p> <p>Bei der Ausrichtung der ausgebauten Linie ist zu bedenken, dass in Ottersberg die Züge Richtung Hamburg und Bremen im Abstand von 30 Minuten fahren. D.h. mit einer Fahrt kann nur eine Verbindung optimal angebunden werden. Auch in Sagehorn ist die Differenz mit 20 Minuten groß. Sollen beide Verbindungen gleich gut angebunden (7 Fahrtenpaare Montag bis Freitag, 4 Fahrtenpaare am Sonnabend) werden, so würden Gesamtkosten in Höhe von ca. 220 T€/Jahr entstehen.</p>	X	X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
29 Fortsetzung	96 Maßnahme 1.2	Gemeinde Wilstedt	Selbst aus Zeven kommend wäre man 10 Minuten schneller am Hauptbahnhof Bremen wenn der Bus mit dem Metronom getaktet würde. Wilstedt und Vorwerk mit ca. 2700 Einwohnern wären endlich gut an den ÖPNV angeschlossen, die Kreisstadt Rotenburg, Hamburg sowie auch der Bremer Osten wären für die Einwohner der SG Tarmstedt besser erreichbar. Nachteile Richtung Lilienthal ließen sich durch eine veränderte Linienführung der 831 Rhade-Wilstedt vermeiden, indem die Linie in Zukunft statt nach Wilstedt in Tarmstedt weiterfahren würde Richtung Falkenberger Kreuz. Zu den Details dieses Konzeptes siehe die beigefügte Anlage."			

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
30	Siehe SG Tarmstedt	Gemeinde Wilstedt	Wir schließen uns der Stellungnahme der Samtgemeinde Tarmstedt an, möchten aber unsere Enttäuschung darüber äußern, dass der vorliegende Entwurf keinerlei wirklich zukunftsweisende Konzeption enthält, sondern schlichtweg eine Fortschreibung des Bestehenden ist. Insbesondere auf das von uns bereits früher schon angesprochene Problem, dass es von der Samtgemeinde Tarmstedt keine brauchbare Verbindung in Richtung der Eisenbahnlinie Bremen - Hamburg (sprich Anschluss an die Bahnhöfe Ottersberg oder Sagehorn) gibt. Denn allen, die sich mit der Mobilität im ländlichen Raum befassen ist klar, dass insbesondere die Zukunft der kleinen Dörfer wesentlich von einer Verbesserung der Mobilität abhängt. Hierzu sind phantasievolle und zugleich realistische Konzepte zu entwickeln. Dazu gehören so etwas wie schon andernorts erprobte "Mitfahr-Apps", oder auch institutionelle "Carsharing-Angebote". Darüber hinaus die sich schon jetzt in der Erprobung befindlichen Modelle autonom fahrender, kleiner Elektrobusse, die verbunden mit entsprechender Smartphone-Apps, einen Haus zu Hausttransport ermöglichen würden. Wir rechnen damit, dass innerhalb der nächsten 5 Jahre solche Modelle möglich sein werden, deshalb müssen sie in einem Nahverkehrskonzept - was diesen Zeitraum beschreibt - thematisiert und modellhaft erprobt werden. Die Beratungen in der Samtgemeinde Tarmstedt und in den dazugehörigen Dörfern sind soweit fortgeschritten, dass wir uns hierfür gerne als Modellregion anbieten. Wenn das Motto "Unser Dorf hat Zukunft" nicht nur ein Slogan bleiben soll, müssen bessere Mobilitätskonzepte als bisher entwickelt werden.	Der Entwurf des Nahverkehrsplans beinhaltet sehr wohl zukunftsweisende Konzepte (Schaffung von Grundnetzlinien sowie bedarfsorientierte Verkehre) für den ÖPNV. Auch für die Gemeinde Wilstedt sind dafür Angebote möglich. Grundsätzlich denkbar wäre, dieses Angebot unter finanzieller Beteiligung der Kommunen auch in Richtung Sagehorn/ Ottersberg auszuweiten. Carsharing-Angebote oder Mitfahrerportale können eine sinnvolle Ergänzung zum ÖPNV sein. Erfahrungen aus anderen ländlich geprägten Räumen zeigen jedoch, dass die Nachfrage für solche Angebote überschaubar bleibt. Autonomes Fahren im ÖPNV befindet sich gegenwärtig im Versuchsstadium. Es sind bislang eher abgeschlossene bzw. übersichtliche Strecken und Fahrwege, auf denen das System getestet wird. Da die gegenwärtigen Höchstgeschwindigkeiten der Fahrzeuge bei maximal 20 km/h liegen, wird deutlich, dass noch viel Entwicklungs- und Forschungsarbeit geleistet werden muss, um solche Systeme z.B. im Landkreis Rotenburg (Wümme) einzurichten. Ein weiteres Thema ist der gegenwärtig nicht vorhandene rechtliche Rahmen, der den Einsatz autonom fahrender Fahrzeuge abschließend regelt.	X	
31	63ff/ 3.2.2.3 70ff/ 3.2.3.3	SG Zeven	Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass nach dem seit dem 11. Dezember 2016 gültigen Fahrplan des Bürgerbusses Oldendorf und Wiersdorf (Linien 863 und 864) nicht mehr angefahren werden und die Linienführung verändert wurde.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Damit verändert sich auch die Ergebnisse in der Bewertung für die SG Zeven und Landkreis Rotenburg (Wümme).	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
32	105ff/ Maßnahme 1.3	SG Zeven	Für Oldendorf (333 Einwohner), Wiersdorf (322 Einwohner) und Rüspel (227) gibt es einen Verbesserungsbedarf bei der Bedienqualität.	Der Hinweis wird berücksichtigt.	X	
33	96ff/ Maßnahme 1.2	SG Zeven	Die Aufnahme Hatztes und Ehestorfs in den ÖPNV stellt eine Verbesserung zur bisherigen Situation mit dem vorhandenen Freigestellten Schülerverkehr dar, da der ÖPNV für alle Fahrgäste nutzbar ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	X	
34	96ff/ Maßnahme 1.2	SG Zeven	Die L 862 zur KGS Sittensen sollte nicht weiter ausgebaut werden.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Leistungen der gegenwärtigen Linie 862 werden künftig von anderen Linien bewältigt.	X	
35	96ff/ Maßnahme 1.2 105ff/ Maßnahme 1.3	SG Zeven	Eine Herausnahme der Ortschaft Hesedorf aus der bisherigen Linie 800 wird bei einer neu konzipierten Fahrstrecke kritisch gesehen. Der Bürgerbusverein kann für den Bürgerbus (Linie 864) in Abstimmung mit seinem Konzessionär selbst über Fahrtroute und Takt beschließen. Es ergibt sich demnach keine Verpflichtung für den Bürgerbusverein, Hesedorfs ÖPNV-Bedienung sicherzustellen. Für Hesedorf mit seinen 687 Einwohnern würde sich so die ÖPNV-Bedienung verschlechtern. Gerade auch das dann notwendige Umsteigen in Fahrtrichtung Rotenburg (Wümme) ist für die Fahrgäste eine deutliche Verschlechterung. Der Schülerverkehr für die Schüler Hesedorfs muss aus Kapazitätsgründen und wegen der Schulbeginn- und endzeiten unbedingt durch Busverbindungen weiterhin unabhängig von der Bürgerbuslinie 864 organisiert sein.	In Maßnahme 1.3 ist eine Ersatzbedienung für Hesedorf verankert. Ob dies u.a. mit der Bürgerbuslinie 864 erfolgen kann, muss in der weiteren Fahrplangestaltung detailliert geplant werden. Klar ist jedoch, dass zu den Spitzenzeiten des Schülerverkehrs umsteigefreie Verbindungen zwischen Hesedorf und Zeven angeboten werden. Im weiteren Schülerverkehr werden Anschlussverbindungen vorgesehen. In Richtung Rotenburg (Wümme) werden künftig Anschlüsse in Gyhum geplant. Ob diese mit bedarfsorientierten Verkehren oder auch mit dem Bürgerbus erreicht werden, wird die weitere Fahrplanbearbeitung ergeben. Vorteilhaft auch für Fahrgäste aus Hesedorf ist die um ca. 10 Minuten beschleunigte Fahrzeit Richtung Rotenburg (Wümme) sowie neue Verbindungen, die bislang nicht da sind.	X	
36	96ff/ Maßnahme 1.2	SG Zeven	Zu einer vom Landkreis angestrebten Verbesserung der Linie 800 ist anzumerken, dass diese Linie sowohl werktags als auch am Wochenende ein verlässliches und nachvollziehbares Angebot vorhalten sollte. Bei der zukünftigen L 800 wären das Maßregelvollzugszentrum in Brauel sowie die Fallschirmjägerkaserne als Bestandteil der neuen Linienführung zu berücksichtigen. Ebenso ist darauf zu achten, dass Umstiege beim Busbahnhof Zeven problemlos möglich wären.	Soweit Anschlusszwänge zu den Bahnen in Bremervörde und Rotenburg (Wümme) es zulassen, werden mehr und bessere Anschlüsse in Zeven mit den Linien 630 und 3860 vorgesehen. Der Abschnitt Bremervörde – Zeven orientiert sich am Fahrplan (mit allen Haltestellen) der gegenwärtigen Linie 820, sieht aber Fahrten zumindest in 2-stündlichen Abständen vor.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
37	96ff/ Maßnahme 1.2	SG Zeven	<p>Es entspricht der derzeitigen Realität, dass sowohl Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde und der Region als auch Soldaten der Kaserne Seedorf die SPNV-Anbindung ab Scheeßel nach Hamburg nutzen. Daher würden die Gemeinde Scheeßel und die Samtgemeinde Zeven eine Busverbindung zwischen Scheeßel und Zeven über Elsdorf sehr begrüßen. Viele Scheeßeler Bürger arbeiten in Zeven (insbesondere in Zeven-Aspe). Außerdem könnte der LogIn Park Elsdorf als neuer wichtiger Arbeitsstandort an der A1 in Elsdorf mit künftig über 400 Arbeitsplätzen sowohl von Zeven als auch von Scheeßel aus mit dem ÖPNV erschlossen werden. Alle Überlegungen sollten eine verlässliche Taktung der Busverbindung an den Wochentagen und auch am Wochenende berücksichtigen. Damit wäre beispielsweise auch den Soldaten aus Seedorf eine Heimreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln an Wochenenden möglich. Auch der Maßregelvollzug in Brauel würde von einer solchen Busverbindung profitieren. Vor dem Hintergrund, dass ggf. der HVV-Tarif nicht nur für Zeitkartenbesitzer eingeführt werden soll, gewinnt die Relation Zeven-Scheeßel Bahnhof für die Region Zeven besonders an Bedeutung.</p>	<p>Die Einrichtung einer neuen Linie zwischen Kaserne Seedorf – Zeven – Scheeßel wäre grundsätzlich auch innerhalb des Nahverkehrsplans denkbar, wenn z.B. damit Arbeitsstätten neu angebunden werden. Die einfachste Möglichkeit einer Anbindung wäre z.B. für den LogIn-Park eine zusätzliche Haltestelle auf dem Fahrweg der Linie 800 anzulegen. Dazu gehören dann aber auch ausreichende Fußwege zu dem Gewerbegebiet, die bislang zum Teil nicht vorhanden sind.</p> <p>Die bisherigen Erfahrungen mit dem Wochenendverkehr von und zur Kaserne Seedorf bestärken den Landkreis nicht, eine ÖPNV-Verbindung mit hoher Priorität zu verfolgen. Auch wird die ÖPNV-Nutzung zu Gewerbegebieten unmittelbar an Autobahn-Anschlussstellen in der Regel eher gering bleiben.</p> <p>Gleichwohl steht es Kommunen und auch anderen Interessieren frei, eine neue Buslinie zwischen Zeven und Scheeßel zu finanzieren. 3 Fahrtenpaare (außerhalb der Spitzenzeit, Montag bis Freitag) würden etwa 50 T€/Jahr kosten.</p> <p>Für einen Wochenendverkehr für die Soldatinnen und Soldaten (jeweils 3 Fahrten am Freitagmittag und Sonntagabend) zwischen Scheeßel und der Kaserne Seedorf belaufen sich (ohne zusätzliches Fahrzeug) die Kosten auf ca. 25 T€/Jahr. Ein erweitertes Angebot ist in der laufenden Nummer 65 beschrieben.</p> <p>Die Bedeutung des Bahnhofs Scheeßel für Fahrgäste Richtung Hamburg bleibt trotz einer geplanten Einführung des HVV-Tarifs für die SG Zeven untergeordnet. Die Stadt Zeven hat mit der Linie 3860 bereits jetzt eine gute Verbindung in Richtung Hamburg. Allenfalls Elsdorf und Wistedt könnten von einer Linie Zeven – Scheeßel profitieren.</p> <p>Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis ist grundsätzlich zu einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 50 % bereit.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
38	113/ Maßnahme 1.8	SG Zeven	Im Zuge der Gewinnung von Arbeitskräften für die hiesigen Unternehmen wird eine ÖPNV-Anbindung zunehmend wichtiger. Sowohl die Unternehmen in Zeven-Aspe als auch das Unternehmen Fricke in Heeslingen äußerten jüngst entsprechenden Bedarf. Die Bestandslinien sollten für diesen Zweck -unter Berücksichtigung von Schichtzeiten- angepasst werden. Gleiches trifft auch auf die Unternehmen Noerpel und IKEA (Log In Park Eisdorf) zu, vgl. hierzu den Nahverkehrsplan unter 1.8 zu Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsangebotes.	<p>Auf vielen Relationen fehlen Anfahrten für einen Arbeitsbeginn vor 6:00 Uhr. Bereits durchgeführte Umfragen bei Zeven-er Betrieben haben gezeigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen umliegenden Ortschaften kommen. Eine flächendeckende ÖPNV-Anbindung stößt an wirtschaftliche Grenzen. Gleichwohl können zusätzliche Fahrten z.B. auf der Hauptlinie 630, 800 (Bremervörde und Rotenburg (Wümme)) und 3860 eingerichtet werden, wenn eine entsprechende Finanzierung und Nachfrage besteht. (Zur Anbindung des LogIn-Parks siehe auch laufende Nummer 37.</p> <p>Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis ist grundsätzlich zu einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 50 % bereit.</p>	X	
39	95/ Maßnahme 1.1	SG Zeven	Die sehr gut frequentierte Schnellbuslinie 630 Heeslingen-Zeven-Bremen sollte in bestehender Weise fortgeführt werden, dabei sollten allerdings die im Nahverkehrsplan formulierten Grundsätze zu regionalen Hauptlinien insbesondere bei der Bedienung an Samstagen und Sonntagen weiterentwickelt werden. Insbesondere an Samstagnachmittagen sollte das Grundzentrum Heeslingen besser an Bremen angebunden werden. Bezüglich dieser Fragestellung sollten die Förderrichtlinien zur Entwicklung der Landesschnellbuslinien berücksichtigt werden, zumindest jedoch mit den Anrainern eine weiterentwickelte Bedienung angestrebt werden. Bei den halbstündlichen Relationen, die nur zwischen Tarmstedt und Bremen fahren, sollten Zeven bzw. Heeslingen eingebunden werden. Zu prüfen ist auch, ob eine Verkürzung der Fahrzeit zur weiteren Attraktivitätssteigerung möglich ist.	<p>Im Nahverkehrsplan sind Mindeststandards für Grundnetzlinien festgelegt. Auf der Linie 630 sind sie auch mit finanzieller Beteiligung der Samtgemeinden deutlich überschritten. Der in Anlage 4 enthaltene Fahrplan wird vorgegeben, sofern die bisherigen Finanzmittel von den Kommunen auch weiterhin bereit gestellt werden.</p> <p>Ein Ausbau zu einer landesbedeutsamen Buslinie wird unter Federführung des ZVBN im Herbst 2017 weiter untersucht.</p> <p>Unabhängig davon können von den Kommunen Angebotsverbesserungen finanziert und beim Landkreis bestellt werden.</p> <p>Wie Fahrzeitverkürzungen entlang des gegenwärtigen Linienweges möglich sind, müsste zusammen mit dem Verkehrsunternehmen detailliert geprüft werden.</p> <p>Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis wird anschließend über eine mögliche 50 %-Beteiligung beraten.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
40	95/ Maßnahme 1.1	SG Zeven	Die Verbindung zwischen Zeven und Stade (Linie 2029) sollte als regionale Hauptlinie ausgebildet werden.	<p>Die gegenwärtige Linie 2029 verbindet mit 3 Fahrtenpaaren Zeven mit Stade. Die Verbindungsqualität ist mit der Kategorie C bewertet worden. 4 zusätzliche Fahrtenpaare (Montag bis Sonnabend) zwischen Zeven und Wangersen bzw. Ahlerstedt (von dort existieren weitere Verbindung nach Stade) kosten (incl. zusätzlichem Fahrzeug) etwa 70 T€/Jahr.</p> <p>Der Landkreis Stade strebt eine Neustrukturierung der Achse Stade – Harsefeld – Ahlerstedt an. Dieses Angebot wird als neue Linie 2060 auch mit weiterhin 3 Fahrtenpaaren bis nach Zeven fahren. Um das Angebot zu verbessern, wären außerhalb der Verkehrsspitzen zusätzliche Fahrten zwischen Zeven und Ahlerstedt (bzw. Wangersen) als Anschlussverkehr einzurichten. 3 zusätzliche Fahrtenpaare (montags bis freitags) würden etwa 30 T€/Jahr kosten.</p> <p>Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis wird anschließend über eine mögliche 50 %-Beteiligung beraten.</p>	X	
41	95/ Maßnahme 1.1	SG Zeven	Die Schnellbuslinie 3860 (OsteSprinter) sollte grundsätzlich wie bisher erhalten bleiben. Es sollten dabei allerdings die Relationen am Freitag und am Sonntag der Nachfrage insbesondere durch die Bundeswehr entsprechen.	<p>Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis wird anschließend über eine mögliche 50 %-Beteiligung beraten. Der Landkreis bleibt skeptisch gegenüber einer signifikanten ÖPNV-Nutzung durch Bundeswehrbedienstete.</p>	X	
42	114/ Maßnahme 2.2	SG Zeven	Aus Sicht der Samtgemeinde Zeven wäre es wünschenswert, wenn der OsteSprinter in den HVV eingebunden würde bzw. auf der gesamten Linie 3860 zumindest das Niedersachsenticket genutzt werden kann (es gibt auf dieser Linie immer wieder Irritationen bei den Fahrgästen hinsichtlich der eingeschränkten Nutzung von Tickets).	<p>In Maßnahme 2.2 ist die Einführung des HVV-Tarifs auf den Bahnstrecken verankert.</p> <p>Die Maßnahme wird ergänzt mit dem Prüfauftrag, wie der HVV-Tarif auf der Linie 3860 eingeführt werden kann.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
43	114/ Maßnahme 2.2	SG Zeven	Grundsätzlich begrüßt die Samtgemeinde Zeven die Einbindung des SPNV's in den HVV. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass der HVV-Tarif nicht nur für Zeitkartenbesitzer eingeführt wird.	Der aktuelle Stand zur Einführung des HVV-Tarifs beinhaltet auch den Bartarif (u.a. Einzelkarten) für die Bahnhöfe Lauenbrück und Scheeßel. Die Maßnahme 2.2. wird entsprechend aktualisiert.	X	
44	115/ Maßnahme 2.3	SG Zeven	Aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner ist es wünschenswert, dass für Zeit-, Einzel- und Gruppenfahrkarten zwischen den unterschiedlichen Tarifgebieten Übergangstarife mit Durchlöseoptionen entwickelt werden. Der Kauf entsprechender Fahrscheine muss in allen Tarifgebieten möglich sein.	Diese Zielrichtung verfolgt der Landkreis mit der Maßnahme 2.3.	X	
45	104/ Maßnahme 1.3	SG Zeven	Die mögliche Einführung von bedarfsorientierten Verkehren, z.B. AST, wird begrüßt. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Erhalts der Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes können so „weiße Flecken“ beim ÖPNV geschlossen werden. Es ist daher erstrebenswert, dass solche Systeme auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) entwickelt werden. Es wird darum gebeten, die Ortslage Bademühlen in die Überlegungen für eine gute ÖPNV-Anbindung einzubeziehen. Hier wäre sicherlich auch eine Verbesserung durch AST möglich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	X	
46	95ff 4.3.1	SG Zeven	Die Samtgemeinde unterstützt das bisherige Vorgehen des Landkreises bei der hälftigen Finanzierung zusätzlicher Leistungen (z.B. Fahrtenpaare auf der Linie 630). An diesem Vorgehen sollte unbedingt festgehalten werden. Damit ist gewährleistet, dass örtliche Belange in der ÖPNV-Struktur abgebildet werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	X	
47	104/ Maßnahme 1.3	SG Zeven	Grundsätzlich positiv anzumerken ist auch, dass die Bürgerbusvereine seitens des Landkreises weiterhin Unterstützung finden sollen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
48	132/ Maßnahme 5.1	SG Zeven	Die formulierte Zielsetzung bei den Maßnahmen unter 5.1 des Nahverkehrsplanes zur „Barrierefreien Umgestaltung von Haltestellen/ Fahrgastinformationen an Haltestellen“ wird begrüßt. Es wird auch begrüßt, dass Kriterien für eine Prioritätenliste erarbeitet werden. Geteilt wird die Auffassung, dass nicht jede Haltestelle ausgebaut werden sollte. Der Landkreis als Aufgabenträger sollte beim Land mit Nachdruck die Verbesserung der bisher unzureichenden Fördermöglichkeiten anstreben und sich für eine bessere Ausstattung der Fördertöpfe einsetzen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme 5.1 beinhaltet diese Forderung.	X	
49	120/ Maßnahme 3.5	SG Zeven	Für eine komfortable Nutzung des ÖPNV sollte auf modernste Fahrgastinformationssysteme mit benutzerfreundlichen und aktuellen Informationen geachtet werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme 3.5 beinhaltet diese Forderung.	X	
50	136/ Maßnahme 6.4	SG Zeven	Die Reaktivierung der Schienenstrecke Zeven-Tostedt sollte weiterhin nicht verworfen werden. Es sollte jede Chance genutzt werden, um straßengebundene Verkehre auf die Schiene zurückzubringen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme 6.4 beinhaltet diese Forderung.	X	
51	95/ Maßnahme 1.1	SG Sittensen	1. Es wird begrüßt, dass die Linie 3860 „Ostesprinter“ von Montag bis Freitag mit 7 und am Samstag mit 2 Fahrtenpaaren als Grundversorgung anerkannt und gesichert wird. Dieses Angebot ist allerdings ausweislich des derzeitigen Fahrplanes nicht ausreichend. Es wird angeregt, eine Ausweitung der Verkehre durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger des ÖPNV auf 12 Fahrtenpaare von Montag bis Freitag und 2 Fahrtenpaare am Samstag als Grundversorgung festzulegen. Dies sollte bei entsprechender Nachfrage auch auf die weiteren regionalen Hauptlinien im Landkreis Rotenburg (Wümme) angewendet werden.	Im Nahverkehrsplan sind Mindeststandards für Grundnetzlinien festgelegt. Auf der Linie 3860 sind sie auch mit finanzieller Beteiligung der Samtgemeinden deutlich überschritten. In Anlage 4 (Fahrplan) wird grundsätzlich der gegenwärtige Fahrplan der 3860 veröffentlicht, sofern die bisherigen Finanzmittel von den Kommunen auch weiterhin bereit gestellt werden. Aufgrund der Vielzahl der weiteren Maßnahmen, die der Landkreis umsetzen möchte, wird der Landkreis die alleinige Finanzierung des beschriebenen Grundnetzangebotes von mindestens 7 bzw. 4 Fahrtenpaare zunächst nicht weiter erhöhen. Nach Einführung der unter der laufenden Nummer 8. genannten Ziele und in Abhängigkeit der Ausgaben und Einnahmen wird der Landkreis ggf. über eine höhere Finanzierung z.B. des Grundangebots beraten.		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
52	104/ Maßnahme 1.3	SG Sittensen	2. Nach wie vor besteht für die nicht an der Linie 3860 „Ostesprinter“ gelegenen Gemeinden kein oder nur ein ungenügendes ÖPNV-Angebot. Diese Gemeinden sind lediglich über den Schülerverkehr an das Grundzentrum angeschlossen. Die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger des ÖPNV angestrebten 3 Fahrtenpaare am Tag von den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde in das Grundzentrum Sittensen werden nicht erreicht. Hiervon ausgenommen sind lediglich die Gemeinden Groß Meckelsen und Tiste. Es wird daher ausdrücklich begrüßt, dass unter Maßnahme 1.3 ein bedarfsorientiertes ÖPNV-Angebot geschaffen werden soll, welches auch die bisher unterversorgten Gemeinden mit dem Grundzentrum verbinden wird. Eine Umsetzung sollte schon deutlich vor Ende des Planungszeitraumes 2022 erfolgen.	Der Landkreis sieht ein Grundangebot vor, das 3 Fahrtenpaare vom Ort zum Grundzentrum enthält. Eine Umsetzung als bedarfsorientiertes Angebot wird ab Sommer 2019 angestrebt.	X	
53	95/ Maßnahme 1.1	Gemeinde Hamersens	1. Es wird auch seitens der Gemeinde Hamersens ausdrücklich die Linie 3860 „Ostesprinter“ an 5 Werktagen in der Woche begrüßt. So können zumindest die Gemeinden Groß-Meckelsen, Sittensen, Tiste und z.T. Kalbe an dieser Linie partizipieren. Dort werden ausreichend Fahrtenpaare angeboten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	X	
54	104/ Maßnahme 1.3	Gemeinde Hamersens	2. Die nicht an der Linie 3860 gelegenen Gemeinden, in diesem konkreten Fall die Gemeinde Hamersens, ist dieses Angebot völlig unzureichend. Die vom LK-Rotenburg als Träger des ÖPNV angestrebten 3 Fahrtenpaare werden keinesfalls erreicht. Die Gemeinde Hamersens regt an, hiermit den Landkreis Rotenburg/Wümme, auch Kommunen, die abseits der Linie 3860 liegen, zumindest eine angemessene Versorgung zum Grundzentrum Sittensen zu ermöglichen. Die Gemeinde Hamersens regt weiterhin an, ein „Anruf-Sammeltaxi“ für die Gemeinde Hamersens schnellstmöglich einzurichten, um betroffenen Bürgern eine gewisse Mobilität zu ermöglichen.	Der Landkreis sieht ein Grundangebot vor, das 3 Fahrtenpaare vom Ort zum Grundzentrum enthält. Eine Umsetzung als bedarfsorientiertes Angebot wird ab Sommer 2019 angestrebt.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
55	104/ Maßnahme 1.3	Gemeinde Vierden	Da sich die Gemeinde im Bereich der Bedienungsqualität, der zeitlichen Verteilung und der Verbindungsqualität in Kategorie C wiederfindet, würde sich durch das Angebot von AST-Verkehren eine erheblichere Flexibilität für die Bewohner unserer Gemeinde einstellen. Viele Senioren haben zurzeit sicherlich die Möglichkeit von Familienmitgliedern oder Nachbarn ins Grundzentrum nach Sittensen gebracht zu werden. Es ist aber festzustellen, dass es für einige immer schwieriger wird. Durch das Angebot von AST-Verkehren im ländlichen Raum würden die Regionen der C Kategorie wieder ein Mehr an Lebensqualität erfahren.	Der Landkreis sieht ein Grundangebot vor, das 3 Fahrtenpaare vom Ort zum Grundzentrum enthält. Eine Umsetzung als bedarfsorientiertes Angebot wird ab Sommer 2019 angestrebt.	X	
56	Allgemeines	SG Fintel	Zunächst ist es für die Samtgemeinde Fintel von Interesse, den Kernort Fintel, welcher faktisch die Aufgaben und die Infrastruktur eines Grundzentrums wahrnimmt und aufweist, auch als solches berücksichtigt und im Nahverkehr eingebunden zu wissen. Daher wäre insb. hier die Nachfrage an die speziellen Anbindungsbedarfe (Scheeßel, Tostedt, Schneverdingen) zu klären.	Auf der Seite 29 (Abb. 2.2-2) finden sich die Pendlerströme der SG Fintel. Aufgrund seiner Größe (über 1.000 Einwohnern) wird der Kernort Fintel in der Bewertung des Verkehrsangebotes auf den Bedienungsebenen II und III einem Grundzentrum nahezu gleichgesetzt. Dabei geht es um die Anbindung der Grundzentren mit höherrangigen Zentren und nicht um die Verbindungen zwischen einzelnen Grundzentren.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsver schläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
57	95/ Maßnahme 1.1	SG Fintel	<p>Eine Ergänzung der regionalen Hauptlinien um eine direkte Anbindung Fintel-Scheeßel-Rotenburg bzw. Stemmen-Helvesiek-Scheeßel ist aus Sicht der SG Fintel zu erwägen, da eine faktische Anbindung an den SPNV nur durch den BürgerBus (Helvesiek und Stemmen werden täglich zwei Mal angefahren) besteht. Durch dieses reduzierte Angebot ist eine Teilhabe insb. körperlich eingeschränkter Personen kaum realisierbar. Insb. Facharztbesuche und die tägliche Daseinsvorsorge (z.B. Einkauf) werden durch diese schwache Infrastruktur erschwert.</p> <p>Zudem könnte durch eine direkte Anbindung des Erholungsortes Fintel (mit den meisten Übernachtungszahlen im LK) an die Mittelzentren die touristische Kaufkraft gezielt hierhin gelenkt werden.</p>	<p>Die Bahnstrecke RB41 (Hamburg – Lauenbrück – Rotenburg (Wümme) – Bremen) ist Bestandteil des Grundnetzes und hat für die Samtgemeinde Fintel die Funktion einer Hauptlinie. Darüber hinaus ist mit dem neuen Busliniennetz 2019 vorgesehen, die Linien 871 (Fintel – Scheeßel – Bartelsdorf – Rotenburg (Wümme)), 872 (Lauenbrück – Stemmen – Helvesiek – Scheeßel – Lauenbrück) und 875 (Fintel – Lauenbrück – Scheeßel – Rotenburg (Wümme)) als Ergänzungslinien einzurichten. Die vorhandenen Bürgerbusfahrten werden auf diesen Linien integriert und ggf. besser mit den Bahnen verknüpft. Für die Linie 871 ist über den Schülerverkehr hinaus vorgesehen, auch an Ferientagen sowie sonnabends Busfahrten anzubieten. Eine Erweiterung dieser Linien zu Hauptlinien verfolgt der Landkreis dabei nicht. Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis wird anschließend über eine mögliche 50 %-Beteiligung beraten.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
58	96/ Maßnahme 1.2	SG Fintel	<p>Die Netzoptimierung wird seitens der SG Fintel grds. begrüßt. Insbesondere die einheitlichen Rückfahrzeiten der Schulbusse für die gesamte Woche werden die Wahrnehmung und Inanspruchnahme des pädagogischen Mittagstisches an der Grundschule Lauenbrück bzw. der Hortbetreuung im gesamten Nachmittag an der Grundschule in Fintel jeweils am Freitag vereinfachen. Da für die Schüler ohnehin Zonenkarten ausgestellt sind, würden gesonderte Betreuungszeiten oder Begleitdienste zu anderen Bushaltestellen (Lauenbrück: Am Dorfteich statt an der Grundschule) obsolet.</p> <p>Für die Bedienung der Grundschule in Lauenbrück stellt sich aktuell die Frage, ob nicht kleinere Busse statt der Standardbusse eingesetzt werden könnten, da die originär angelegte Buskehre für die großen und langen Busse nicht befahrbar ist. Alternativ ist eine Verlegung der Bushaltestelle von der Straße „An der Kirche“ an die Straße „Gartenweg“ unter weitreichenden Maßnahmen hinsichtlich der Park-, Halte- und Wartesituation denkbar.</p> <p>Bei der Bildung von Linienbündeln ist für etwaige Einzelfälle vorab zu klären, welche Bedingungen gelten und wie diese umgesetzt werden, sollten weiterführende Schulen außerhalb des regulären Einzugsbereiches eines Linienbündels besucht werden (müssen).</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Bedienung der Grundschule Lauenbrück werden bei der weiteren Fahrplangestaltung berücksichtigt.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
59	104/ Maßnahme 1.3	SG Fintel	Das gut angenommene Angebot des Bürgerbusvereins in der SG Fintel sollte insb. am Wochenende durch das Angebot von Anrufsammeltaxen (AST) ergänzt werden. Die Angebote schließen sich keinesfalls gegenseitig aus, vielmehr können hier sehr sinnvolle gegenseitige Ergänzungen entstehen. Ggf. könnte auch durch das Angebot von AST der Anbindungsbedarf von Fintel (vgl. Ifd. Nummer 57) gedeckt werden, sollte die Nachfrage für die Einrichtung einer regionalen Hauptlinie zu gering sein. Daneben muss der weiter bestehende Bedarf an Ehrenamtlichen für die Fahrten des Bürgerbusses realistisch betrachtet werden. Sollten sich hier zukünftig zu wenige Freiwillige finden, um alle aktuell angebotenen Fahrzeiten abzudecken, stellt ein bereits etabliertes und akzeptiertes AST-Angebot eine sinnvolle und zielgerichtete Ergänzung dar.	Bedarfsorientierte Verkehre kommen immer dann zum Einsatz, wenn andere Angebote (Linienverkehr oder Bürgerbus) für die Nachfrage nicht sinnvoll sind, z.B. in Tagesrandlagen und am Wochenende. Auch im Falle eines entfallenden Bürgerbusbetriebes kann z.B. ein AST-Verkehr die Verkehrsbedürfnisse abdecken. Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis wird anschließend über eine mögliche 50 %-Beteiligung beraten.	X	
60	93/ 4.2.4	SG Fintel	Die Kündigung der Vereinbarung über die Einrichtung der Nachtbuslinie N76 (Nachteule) war vor dem Hintergrund der beabsichtigten Schließung bzw. der lediglich noch tageweisen Öffnung der Diskothek „Padam“ in Riepe folgerichtig. Bis zum Erreichen des Kündigungsstichtages am 30.09.2017 wird seitens der SG Fintel aktuell eine faktische Beendigung der Bedienung der Haltestelle Riepe angestrebt, da die Diskothek nur noch an einem Freitag im Monat öffnet, dieachteule jedoch jeden Samstag fährt. Eine abschließende Klärung hierzu steht aktuell noch aus.	Der Landkreis unterstützt die bisher vorhandenen Discobuslinien und übernimmt eine Mitfinanzierung, sofern Bedarf besteht. Anpassungen können an den Fahrplan bzw. Fahrttage können sinnvollerweise erfolgen. Dies gilt auch für die Situation in der SG Fintel.	X	
61	115/ Maßnahme 2.3	SG Fintel	Ein allgemeiner Übergangstarif für sämtliche Buslinien des LK ist anzustreben. Langfristig ist die Einbindung der regionalen Hauptlinien in den HVV-Tarif wünschenswert.	In der Maßnahme 2.3 ist die Weiterentwicklung der Übergangstarif verankert. Auch in der SG Fintel kam dieser Tarif bereits auf der wieder eingestellten Linie 4860 (Fintel – Tostedt) zur Anwendung.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
62	130/ Maßnahme 4.2	SG Fintel	Für die Direktvergabe an die evb reicht es m.E. nicht aus, dass der potentielle Konzessionär die Direktvergabefähigkeit prüft. Die Vergabe muss seitens des LK auf Rechtssicherheit geprüft werden. Die zentrale Vergabestelle des LK sollte hierzu definitiv Stellung nehmen. Zudem ist die unterschiedliche Regelung der Netzbereiche m.E. weder schlüssig noch durch Sachergwägungen gedeckt. Die „allgemeine Vorschrift“, deren Inhalt m.E. noch der Überprüfung zuzuführen ist, muss zwingend für alle Netze/Linienbündel Anwendung finden. Darüber hinaus sind feste Stichtage für die Vorlage der Abrechnungen, der Fahrgastzahlen etc. anzugeben, sodass den Kommunen rechtzeitig die Entscheidung über etwaige Anpassungen der Vereinbarungen ermöglicht wird.	Die Direktvergabe der Verkehre in den Teilnetzen ROW-Nord und ROW-Mitte an die evb-Tochter „Omnibusbetrieb von Ahrentschildt“ wird rechtlich von einer renommierten Anwaltskanzlei begleitet, die bereits das Verfahren im Landkreis Osterholz für dasselbe Unternehmen erfolgreich durchgeführt hat. Der Landkreis hat sich aus verschiedenen Erwägungen (Steuerungsmöglichkeit, Transparenz der Kosten und Erträge, Sicherung des kommunalen Know-Hows u.s.w.) entschlossen in diesen i. W. zum Bestandsangebot der evb gehörenden Netzen den Weg der Direktvergabe zu gehen, der in der maßgeblichen EU-Verordnung ausdrücklich vorgesehen ist. Für die Teilnetze ROW-Süd 1 bis 3 sind der Erlass einer allgemeinen Vorschrift vorgesehen, die den Verkehrsunternehmen die Möglichkeit eröffnet, eigenwirtschaftliche Verkehrsangebote zu erbringen.	X	
63	116/ Maßnahme 3.1	SG Fintel	Die Qualität der jeweiligen vergleichbaren Angebote des ÖPNV muss überprüfbar und vergleichbar festgelegt werden. Zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen sollte der umfangreiche Anforderungskatalog des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit e.V. (BKB) zur herangezogen und für die nicht-schienenengebundenen Transportmittel ggf. analog mit berücksichtigt werden. Zwar hat das BKB mit Ablauf des März 2016 seine Tätigkeit eingestellt, die Anforderungen waren aber seinerzeit zukunftsweisend und sollten als Richtschnur für den Nahverkehrsplan dienen können.	In Maßnahme 3.1 ist der Rahmen für barrierefreie Fahrzeuge definiert. Der Anforderungskatalog beschäftigt sich mit dem Schienenpersonennahverkehr. Für die Hersteller von Bussen gibt es andere Regelwerke, die Vorgaben für eine barrierefreie Gestaltung der Fahrzeuginnenräume wie z.B. Farbkontraste, Haltestangen. Mehrzweckflächen (Stellflächen), Haltewunschanforderungen (Haltewunschtaeten) sowie der Fahrgastinformationen (z.B. Anzeigen und Ansagen) machen. Diese Anforderungen werden laufend weiter entwickelt und können daher nicht im Detail im Nahverkehrsplan festgelegt werden.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
64	132/ Maßnahme 5.1	SG Fintel	<p>Auch zur Barrierefreiheit des ÖPNV insgesamt, zu barrierefreien Querungsstellen an Hauptverkehrsstraßen etc. gibt es hinreichend Literatur. Die Einbindung des Behindertenbeirates des LK ist in der Umsetzung vor Ort jedoch ebenso unerlässlich wie die Einbindung der daneben ggf. auf den ÖPNV im Besonderen angewiesenen Personenkreise (Schüler-/Elternbeiräte, junge Familien). Das Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sieht eine vollständige Barrierefreiheit aller Haltestellen bis zum 01.02.2022 vor. Dies ist eine politische Zielbestimmung, die bei der Aufstellung eines Nahverkehrsplanes Berücksichtigung finden muss.</p> <p>Realistisch ist bis 2022 keine vollständige Barrierefreiheit der Transportmittel und der Haltestellen zu erreichen. Dieser Maßstab sollte lediglich bei Haltestellen mit intensiver Nutzung angelegt werden. Für die übrigen Haltestellen wäre ein wichtiger Zwischenschritt die Vereinbarung gewisser Mindest-Standards (z.B. jede Haltestelle mit (überdachter) Sitzmöglichkeit, starke visuelle Verdeutlichung der Haltestellensituation) bis 2022 umzusetzen, um immerhin eine barrierearme Ausgestaltung als Zwischenziel erreicht zu haben. Auch die Festlegung bestimmter, verlängerter Haltezeiten würde m.E. dazu beitragen, die Inanspruchnahme des ÖPNV durch Menschen mit eingeschränkten körperlichen und/oder kognitiven Fähigkeiten zu erweitern.</p> <p>Für die Mitnahme von Fahrrädern, ebenso wie von Rollatoren, Kinderwägen und ggf. Blindenbegleithunden sollte Sorge getragen und in einem Großteil der Transportmittel die Möglichkeit geschaffen sein.</p> <p>Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, dem Zuzug junger Familien und der aktuell vorgelegten Tourismusstudie des LK, sind diese Vorgaben essenziell für einen zukunftsorientierten ÖPNV.</p>	<p>In der Maßnahme 5.1 wird der Rahmen für die barrierefreie Umgestaltung von Haltestelle festgelegt. Die genauen aktuellen Anforderungen fließen in die Aktualisierung des Haltestellenkonzeptes ein, das Bestandteil des Nahverkehrsplan ist.</p> <p>Die bauliche Gestaltung der Haltestellen obliegt den Straßenbaulastträgern.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
65	95/ Maßnahme 1.1	Gemeinde Scheeßel	<p>1. Regionale Hauptlinien</p> <p>Die Anbindung an das Mittelzentrum Zeven ist bisher nur unzureichend gewährleistet. Hier sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, den Bedarf für eine solche Verbindung festzustellen. Ein solches Angebot soll Bedarfe aus Sicht der Berufspendler Richtung Zeven befriedigen.</p> <p>Ferner sollte geprüft werden, inwieweit eine Anbindung an die Oberzentren über die Bahnverbindung Hamburg – Bremen z. B. für den Bereich Brockel, Bothel, Hemslingen auch über den Bahnhof Scheeßel Sinn macht.</p>	<p>Das Mittelzentrum Zeven ist mit dem ÖPNV beispielweise gut mit Bremen, Hamburg und Bremervörde verbunden. Die Verbindung nach Süden ist verbesserungsfähig (siehe Maßnahme 1.4). Deshalb strebt der Landkreis mit der neuen Linie 800 kürzere und häufigere Verbindungen zwischen Zeven und Rotenburg (Wümme) an.</p> <p>Eine neue Grundnetzlinie Scheeßel – Zeven wird vom Landkreis nicht befürwortet. Nach einer groben Abschätzung belaufen sich die Kosten (für 7 Fahrtenpaare montags bis freitags und 4 Fahrtenpaare sonnabends) auf ca. 150 T€/Jahr. Angesichts der weniger als 200 Berufspendler zwischen Scheeßel und Zeven erscheint der Aufwand sehr hoch. Weitere Pendler werden nicht diese Linie nutzen, da andere Linien den Zevener Pendlern zur Verfügung stehen (630, neue 800, 3860). Ein kostengünstigeres Angebot ist in der laufenden Nummer 37 beschrieben.</p> <p>Der Bahnhof Rotenburg (Wümme) verfügt neben der Bahnlinie RB41 auch noch über die RE4 und somit über das deutlich bessere Angebot sowohl in Richtung Hamburg als auch in Richtung Bremen. Zwar könnte der Bahnhof Scheeßel eine ca. 5 Minuten kürzere Fahrzeit (z.B. von Brockel) Richtung Hamburg (60 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, SVB) bieten und ca. 150 SVB direkt nach Scheeßel bringen, vernachlässigt aber die ca. 730 SVB nach Rotenburg (Wümme) und Bremen. Sie würden nur angebunden, wenn der Bus ca. 10 Minuten eher in Scheeßel eintrifft, um dann Anschlüsse Richtung Bremen herzustellen. Dann müssten aber auch die Pendler Richtung Hamburg 5 Minuten eher starten, als bei einem Bahnanschluss in Rotenburg (Wümme).</p> <p>Angesichts der großen Pendlernachfrage Richtung Rotenburg (Wümme) und der kompakteren Bahnabfahrten macht daher eine Anbindung der SG Bothel in Rotenburg (Wümme) deutlich mehr Sinn als in Scheeßel.</p>	X	X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
66	96/ Maßnahme 1.2	Gemeinde Scheeßel	<p>2. Schülerbeförderungsnetz</p> <p>An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass gerade die Eichenschule auch Schüler aus dem näheren und weiteren Umland beschult, welche ebenfalls mit dem ÖPNV die Schule erreichen. Dies muss bei der Gestaltung der Verkehre berücksichtigt werden.</p>	Bei der Planung des neuen Netzes berücksichtigt der Gutachter alle anspruchsberechtigten Schüler im Landkreis Rotenburg (Wümme). Sollte darüber hinaus Schüler die Eichenschule besuchen, müssten fehlende Verbindungen bei der weiteren Fahrplangestaltung eingefügt werden.	X	
67	93/ 4.2.4	Gemeinde Scheeßel	<p>3. Ergänzungsverkehre</p> <p>Die Nachtlinien rechnen ebenfalls zu den Ergänzungsverkehren. Hier werden Veränderungen erforderlich (Schließung der Disco in Riepe). Der Erhalt der Nacht-eule (N 75) ist für die Gemeinde Scheeßel wichtig und sollte unbedingt in den NVP mit aufgenommen werden.</p> <p>Falls die Nachtlinie nicht weitergeführt werden kann, ist möglicherweise die Institution eines Anrufsammeltaxis für die Verbindung nach Wehldorf eine Alternative zum bisherigen, wenig ausgelasteten und teuren Busverkehr auf dieser Strecke.</p>	<p>Der Landkreis unterstützt die bisher vorhandenen Disco-buslinien und übernimmt eine Mitfinanzierung, sofern Bedarf besteht. Anpassungen können an den Fahrplan bzw. Fahrttage können sinnvollerweise erfolgen.</p> <p>Die Überführung in einen AST-Verkehr kann überprüft werden, wenn in dem Planungsraum entsprechende Überlegungen für bedarfsorientierte Verkehre anstehen.</p>	X	
68	allgemein	Stadt Rotenburg (Wümme)	Seitens der Stadt Rotenburg (Wümme) ergeben sich für den Entwurf des o.g. Nahverkehrsplans keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	X	
69	92/ 4.2.1	SG Bothel	<p>Schülerverkehr</p> <p>Insgesamt sind die Fahr- und Wartezeiten für die Schüler, insbesondere der Primarstufe, zu lang bemessen. Die Schulen sollten mit Unterstützung der Elternvertretungen zu mehr Flexibilität in der Gestaltung der Anfangs- und Endzeiten der Stundenpläne bewegt werden, damit im Einvernehmen zwischen Schulen und Landkreis ein optimiertes Zeitgerüst für den Schülerverkehr entwickelt werden kann.</p>	Der vom Landkreis beauftragte Gutachter erarbeitet einen optimierten Schülerverkehr, der grundsätzlich die Satzung zur Schülerbeförderung einhält. Es zeichnet sich jedoch ab, dass eine Reihe von Schülerinnen und Schüler kürzere Fahrzeiten haben werden als gegenwärtig. Es gibt aber auch Verbindungen, die länger werden. Unter dem Strich bietet der neue Schülerverkehr tendenziell kürzere Fahrzeiten.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
70	93/ 4.2.3 und 4.2.4	SG Bothel und Gemeinde Kirchwalsede	Berufsverkehr, Freizeitverkehr Die Einstufung des morgendlichen Busverkehrs als ÖPNV für andere Nutzer als Schüler kann aus der praktischen Erfahrung heraus nicht als realistisch bewertet werden. Die Schulbusse, insbesondere zur ersten Stunde, sind mit Schülern in der Samtgemeinde Bothel regelmäßig so ausgelastet, dass Sie weiteren Fahrgästen wie Pendlern oder gar Freizeitnutzern nicht zur Verfügung stehen. Die maximale wirtschaftliche Auslastung der Schülerbusse sollte künftig nicht länger bis zu Überfüllungen der Fahrzeuge möglich sein und die Lizenznehmer unregelmäßig unangekündigt seitens des Landkreises kontrolliert werden.	Im Schülerverkehr zur 1. Stunde sind relativ volle Busse unterwegs, aber auch nicht überall. Zu anderen Zeiten ist die Nachfrage aus dem Schülerverkehr zum Teil überschaubar. Daher werden auf den Relationen, wo viele Berufspendler fahren, morgens und nachmittags zusätzliche Fahrten (außerhalb des Schülerverkehrs) vorgesehen. Auch für den übrigen Verkehr werden Fahrten angeboten. Meldungen über zu volle Busse geht der Landkreis regelmäßig nach und versucht zusammen mit den Verkehrsunternehmen Abhilfe zu schaffen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
71	95/ Maßnahme 1.1	SG Bothel und Gemeinde Kirchwalsede	<p>Die benannte neue Linie 880 Rotenburg – Bothel – Viselhövede mit einer engeren Taktung, die insbesondere auch am Wochenende, in den Ferien und bis in die Abendstunden angeboten werden soll, wird seitens der Mitgliedsgemeinden akzeptiert. Nur angemessene Fahrzeiten setzen den ÖPNV in die Lage, gegenüber dem Individualverkehr per Auto Zuwächse zu erzielen. Die Gemeinden Hemsbünde und Bothel profitieren von den zusätzlichen Fahrtenpaaren unmittelbar.</p> <p>Die Beschleunigung der Fahrzeiten durch die Verkürzung der Strecke und somit ein Wegfall von Haltestellen in Wensebrock und Brockel ist jedoch unbedingt durch Ersatzangebote, insbesondere in der Relation Hemslingen - Brockel - Rotenburg auszugleichen! Die Verbesserung des Angebots in der Hauptrelation darf nicht zu einer Abkoppelung der nicht mehr angefahrenen Haltestellen führen. Die Versorgung mit einem AST-System muss sowohl finanziell als auch in der Taktung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger als eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum derzeitigen Fahrplan wahrgenommen werden. Die entstehenden Kosten für diese Ersatzlösung sind seitens des Landkreises aufzubringen.</p> <p>Lediglich für in den weiteren Verhandlungen entstehende, über das verbesserte Grundangebot hinausgehende Fahrten, ist die Samtgemeinde Bothel bereit, einen noch auszuhandelnden Anteil der Kosten zu übernehmen. Der ÖPNV muss grundsätzlich Aufgabe des Landkreises bleiben. Eine neue finanzielle Belastung des ländlichen Raums, der mittelfristig mit vielen Auswirkungen des demografischen Wandels zu rechnen hat, würde eine Ungleichbehandlung mit den größeren Kommunen bedeuten.</p>	<p>Zur Beschleunigung der Linie 880 gehört auch eine Ersatzbedienung für Brockel und Wensebrock, die bislang von der Linie 880 bedient werden. Dies ist in der Maßnahme 1.3 ausdrücklich als Grundangebot verankert. Der künftige Fahrplan ist zunächst noch abhängig von den Untersuchungen zum Schülerverkehr. Darauf aufbauend werden weitere Fahrten für die übrigen Verkehrsbedürfnisse im Rahmen des gegenwärtigen Angebotes eingefügt. In Tagesrandlagen, an Ferientagen und sonnabends kann der Einsatz eines bedarfsorientierten Verkehrs sinnvoll sein. Eine Erweiterung dieser Verkehre um Hemslingen und Söhlingen könnte sinnvoll sein. Die Erfahrungen eines 2018 eingerichteten AST-Verkehrs können für die Konkretisierung des künftigen Fahrplans sehr hilfreich sein.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
72	95/ Maßnahme 1.1	SG Bothel	<p>Bereits im Anhörungsverfahren zur Erneuerung des Nahverkehrsplans des Heidekreises haben die Gemeinde Neuenkirchen und die Samtgemeinde Bothel mit entsprechenden Stellungnahmen die Ertüchtigung bzw. Wiederaufnahme der schnellen Buslinie Rotenburg – Soltau angeregt. Gerade bei Verkürzung der Linie 880 könnte diese Verbindung die entfallenden Möglichkeiten in Wensebrock, Brockel und zusätzlich in Hemslingen und Söhlingen ersetzen. Ich möchte insbesondere auf die traditionell starken Bindungen der Bürgerinnen und Bürger aus Söhlingen und Hemslingen Richtung Neuenkirchen hinweisen, die z.B. Arztbesuche, die nächstgelegene Apotheke und einige Einkaufsmöglichkeiten umfasst.</p> <p>Auch der Pendlerverkehr, insbesondere aus dem Heidekreis ins Krankenhaus Rotenburg oder zum Bahnhof Rotenburg könnte eine über die Kreisgrenze hinaus führende Linie bedienen.</p>	<p>Die Verbindung zwischen Rotenburg (Wümme) und Soltau ist im NVP ist nicht optimal (siehe Maßnahme 1.4) insofern würde eine Hauptlinie (7 Fahrtenpaare Montag bis Freitag, 4 Fahrtenpaare Sonnabend) Abhilfe schaffen. Allerdings würde eine neue Linie Soltau – Neuenkirchen – Hemslingen – Brockel – Rotenburg (Wümme) Kosten in Höhe von ca. 200 T€ verursachen. Dabei sind Synergien mit dem Schülerverkehr bereits berücksichtigt.</p> <p>Der Landkreis hat allerdings gegenwärtig andere Prioritäten als diese Verbindung. Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis ist grundsätzlich zu einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 50 % bereit. Bei Angebotsverbesserungen z.B. zwischen Söhlingen und Neuenkirchen muss auch der Heidekreis befragt werden.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
73	104/ Maßnahme 1.3	SG Bothel und Gemeinde Kirchwalsede	<p>Verbindung Orte – Grundzentren mit AST</p> <p>Der Vollständigkeit halber sind an dieser Stelle die Überlegungen zur Entwicklung des Pilotprojekts AST in der SG Bothel anzuführen.</p> <p>Ein Bürgerbussystem in der Samtgemeinde Bothel scheitert am geografisch ungünstigen Zuschnitt mit der sehr breiten Ost-West-Ausdehnung der Samtgemeinde. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Verkehrsbewegungen sich im Schwerpunkt neben der Relation zum Grundzentrum ausgeprägt zum nahe gelegenen Mittelzentrum Rotenburg orientieren.</p> <p>Die oben aufgeführten AST-Verbindungen müssen sowohl den Raum Süder-/ Wester-/ Kirchwalsede als auch mit einem zweiten "Richtungsfächer" mit einem variablen Streckenverlauf das Grundzentrum Bothel mit Anschluss an die Linie 880 als auch das Mittelzentrum Rotenburg mit Krankenhaus, Innenstadt und Bahnhof einbinden.</p> <p>Die Verbindung aus Hemslingen/ Söhlingen sollten ebenfalls flexibel gemäß Nachfrage über Bothel geführt werden, in dieser Relation wäre sogar eine Einbindung der Ortschaft Bellen zu prüfen.</p> <p>Die möglichst einfache Anmeldung per Telefon oder App, die Möglichkeit des Ausstiegs auf der Rückfahrt vor der eigenen Haustür und eine effektive, breit angelegte Werbekampagne zur Einführung des Angebots sind weitere wichtige Voraussetzungen für ein Gelingen des neuen AST-Angebots in der Samtgemeinde Bothel.</p> <p>Die Fahrpreise sollten die Preise einer Busfahrkarte nicht erheblich übersteigen, insbesondere wenn ein alternatives Busangebot fehlt!</p>	Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Stellungnahme und verweist auf die AST-Untersuchung für die Samtgemeinde Bothel.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
74	118/ Maßnahme 3.3	SG Bothel und Gemeinde Kirchwalsede	<p>Weitere Anregungen</p> <p>Die rasant zunehmende Zahl von Pedelecs und die steigende Attraktivität des Fahrrades als Verkehrsmittel sollten im Nahverkehrsplan Berücksichtigung finden. Der Ausbau des in Teilstrecken bestehenden Radweges auf der ehemaligen Bahnstrecke Rotenburg – Visselhövede sollte seitens des Landkreises befördert und unterstützt werden.</p> <p>Auch die Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder gerade vom Bahnhof Rotenburg in Richtung Lüneburger Heide oder zu Anknüpfungspunkten am künftig erneuerten / reaktivierten Angebot des Hohe-Heide-Radweges sollten verbessert werden.</p>	Fahrräder finden im Nahverkehrsplan Berücksichtigung, so z.B. in der Maßnahme 3.3. Dort wird z.B. eine einheitliche Mitnahmeregelung eingefordert.	X	
75	96/ Maßnahme 1.2	Gemeinde Hemsbünde	Es wird angeregt, die Schulbussysteme und Fahrzeiten an die Umstellung von G8 auf G9 anzupassen.	Dieses Thema wird im Gutachten zum Schülerverkehr berücksichtigt. Letztendlich muss im Fahrplan ab Sommer 2020 auf die steigenden Schülerzahlen reagiert werden. Gegebenenfalls gibt es darüber hinaus weitere Anpassungen bei den Schulenzeiten. Auswirkungen auf die neue Netzstruktur werden nicht erwartet.	X	
76	108/ Maßnahme 1.4	Stadt Visselhövede	Die Stadt Visselhövede hat sich für die Einrichtung einer Busverbindung zwischen Visselhövede und Walsrode ausgesprochen. Die Stadt Visselhövede bekundet hiermit ausdrücklich den Wunsch, diese Busverbindung zum Gegenstand des Nahverkehrsplans für die kommende Periode zu machen.	<p>Die Verbindung Visselhövede – Walsrode ist verbesserungsfähig (siehe Maßnahme 1.4). Neben einer neuen und damit kostenintensiven Buslinie (vgl. Ifd. Nummer 174) wäre denkbar, die bestehende Heidekreis-Linie 520 (Löverschen – Bomlitz – Walsrode) ab Visselhövede zu beginnen. 6 Fahrtenpaare (Montag bis Freitag) zwischen Visselhövede und Walsrode als Erweiterung der Linie 520 (keine Fahrzeugmehrung) verursachen Kosten in Höhe von ca. 40 T€/Jahr.</p> <p>Der Landkreis hat allerdings gegenwärtig andere Prioritäten als diese Verbindung. Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis ist grundsätzlich zu einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 50 % bereit. Bei Angebotsverbesserungen muss auch der Heidekreis befragt werden.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)						
Dargestellt werden nur <u>inhaltliche Anmerkungen</u> , die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.						
Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
77	136/ Maßnahme 6.5	Stadt Visselhövede	Als ein weiteres Anliegen wurde das Fehlen von B + R-Anlagen (Fahrradabstellplätze) am Visselhöveder Bahnhof aus der Bevölkerung an uns herangetragen und bemängelt. Auch diesen Punkt möchten wir als Anregung zu Punkt 6.5, Seite 136 des Entwurfs zur Kenntnis geben.	Die Anregung wird in der Maßnahme 6.5 hinzugefügt (siehe hierzu laufende Nummer 179).	X	
(Benachbarte) Aufgabenträger / Aufgabenträger SPNV / sonstige Stellen						
78	91/ 4.2	LK ROW Stabsstelle Kreisentwicklung	Aus regionalplanerischer Sicht wird angeregt, in Abschnitt 4.2 auf Seite 91 den Satz „ <i>Das erforderliche Fahrtenangebot ist unabhängig von der Einwohnerzahl der Orte, es richtet sich nach den Erfordernissen der Schulen</i> “ zu streichen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kann es in Zukunft nicht nur darum gehen, den ÖPNV aus dem Blickwinkel des Schülerverkehrs zu betrachten. Zur Sicherung der Mobilität und zur Sicherung der Erreichbarkeit zentraler Orte sollte vielmehr die Qualität der öffentlichen Verkehrsangebote insgesamt erhalten und verbessert werden.	Der betreffende Satz bezieht sich auf den Schülerverkehr. Es wird eine Klarstellung im Absatz wie folgt erfolgen: „... des Schülerverkehrs . Das <u>dafür</u> erforderliche Fahrtenangebot ist unabhängig von der Einwohnerzahl der Orte, es richtet sich nach den Erfordernissen der Schulen.“		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
79	Anhang 3-11	LK ROW Stabsstelle Kreientwicklung	<p>Zum Haltestellenkonzept wird aus ortsgestalterischer Sicht wie folgt Stellung genommen: Der Landkreis ist seit Jahrzehnten darum bemüht, die Gemeinden und Dörfer gestalterisch zu beraten und die typischen Ortsbilder zu erhalten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich die gewählte Form eines einheitlichen Fahrgastunterstandes nicht in die Ortsbilder der ländlich geprägten Dörfer, in der Regel Dörfer bis zu 3000 Einwohner, einfügt. Es wird daher empfohlen, für eher ländlich geprägte Orte eine alternative Gestaltungsform anzubieten. Beigefügt sind Fotoaufnahmen besonders dorfgerecht gestalteter Haltestellen. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass in den vergangenen Jahren einige Haltestellen im Rahmen der Dorferneuerung umgestaltet wurden. Regelmäßig konnte nicht die im Nahverkehrsplan vorgesehene Art von Fahrgastunterständen gebaut werden, da diese von der bewilligenden Stelle als nicht förderwürdig eingestuft wurde. Schon aus diesem Grunde empfiehlt sich eine Ergänzung des Haltestellenkonzeptes.</p>	In dem VNO/VNN-Haltestellenkonzept werden Empfehlungen für die Anlage von Haltestellen dargestellt. Die Fahrgastunterstände sollen auch aus Sicherheitsgründen transparent sein. In den Skizzen sind dafür Beispiele abgebildet. In der Praxis können selbstverständlich Anpassungen vorgenommen werden. Die vorgelegten Beispiele entsprechen den Vorstellungen des Haltestellenkonzeptes.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
80	116/ Maßnahme 3.1 132/ Maßnahme 5.1	LK ROW Behindertenbeauftragte	<p>Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in der Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen zu berücksichtigen, sodass eine vollständige Barrierefreiheit nach den anerkannten Regeln der Barrierefreiheit herzustellen ist, dies gilt für die Haltestellen der Busse / Bahnen und auch der Fahrzeuge.</p> <p>Zu den Bus/Bahn-Haltestellen habe ich einen Auszug aus dem „Handbuch - Im DETAIL Taktiles Leitsystem im Verkehrsraum -“ Ausgabe 2015 die Seiten 106 bis 123 als Anlage beigefügt. Es ist die „DIN 18040-3“ (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum 12/2014) einzuhalten.</p> <p>Ausnahmen gem. § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind korrekt zu benennen und zu begründen.</p> <p>Die Grundlage meiner Stellungnahme sind das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG).</p>	Die Maßnahmen 3.1 und 5.1 behandeln das Thema Barrierefreiheit. Die Hinweise werden für die Überarbeitung des VNO/VNN-Haltestellenkonzepts ausgewertet.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
81	allgemein	LK ROW, Gleichstellungsbeauftragte	<p>Vorbemerkung: Mobilitätsbedürfnisse und Mobilitätsverhalten unterscheiden sich geschlechtsspezifisch. Aktuell ist das Einkommen ebenso wie Führerscheinbesitz und Autoverfügbarkeit bei Frauen (noch) geringer. Demgegenüber steht eine höhere Zahl von Versorgungs- und Begleitwegen. Daraus resultieren besondere Anforderungen an die Planung von Verkehrswegen und Verkehrsmitteln. Männer sind eher voll erwerbstätig, während Frauen eher eine Vielfalt von Aufgaben und Wegen miteinander kombinieren. Schnelle Verkehrsmittel erleichtern zwar die Erreichbarkeit von Zentren, erschweren jedoch Querverbindungen zu benachbarten Orten. Sie begünstigen den „männlichen Pendler“, während berufstätige Frauen jedoch zusätzlich Haus- und Versorgungsarbeit übernehmen; für diese ist eine dichte Raumerschließung wichtig.</p> <p>Das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28. Juni 1995 in seiner aktuellen Fassung bestimmt im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Zielsetzungen bei der Ausgestaltung des ÖPNV unter § 2 Absatz 4 unter Ziffer 3.:</p> <p>„Die Fahrzeuge sollen umweltverträglich und bequem sein. Bei Planung, Bau, Ausbau und Umbau von Verkehrsanlagen und bei der Fahrzeugbeschaffung sind die besonderen Bedürfnisse einzelner Nutzergruppen, insbesondere die Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, älteren Menschen, Kindern und <u>Personen mit Kindern</u>, angemessen zu berücksichtigen. Die öffentlichen Zuwendungsgeber werden aufgefordert, Maßnahmen vorrangig zu fördern, die den besonderen Bedürfnissen dieser Nutzergruppen entsprechen.“</p> <p>Unter Ziffer 4. heißt es:</p> <p><u>„Bei der Gestaltung von baulichen Anlagen sowie beim Bedienungsangebot ist den Belangen von Frauen angemessen Rechnung zu tragen.“</u></p> <p style="text-align: right;">Fortsetzung nächste Seite</p>	siehe nächste Seite		

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
81 Fortsetzung	allgemein	LK ROW, Gleichstellungsbeauftragte	<p>Zu Ziffer 3.: Das Merkmal „Personen mit Kindern“ betrifft Frauen insgesamt häufiger als Männer, da Mütter und/oder Großmütter weiterhin den Großteil der Kinderbetreuung übernehmen (vgl. Väterbeteiligung am Elterngeld für im Jahr 2014 geborene Kinder – beendete Bezüge 2016 – Landkreis Rotenburg (Wümme) 28,6 %. Quelle: 3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Niedersachsen, herausgegeben vom MS Niedersachsen, im Folgenden zitiert: Atlas). Außerdem verfügen Frauen, insbesondere Alleinerziehende, auch aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen seltener über ein Auto und einen Führerschein als Männer (vgl. Datenreport 2016 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, S. 344, herausgegeben Bundeszentrale für politische Bildung) und sind daher vermehrt auf die Leistungen des ÖPNV angewiesen. Aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen (vgl. Atlas, S. 53, Männeranteil an der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter am 31.12.2015) und der geringeren Verfügbarkeit über ein Auto, stellen Seniorinnen („ältere Menschen) einen höheren Nutzerinnenanteil im ÖPNV als Männer. Die Mitnahme von Kleinkindern in Kinderwagen (auch Zwillings-Kinderwagen) erfordert dafür geeignete ÖPNV-Fahrzeuge, sei es im Linienverkehr oder Bedarfsverkehr (AST). Insbesondere Niederflerbusse und entsprechend gestaltete Haltestellen mit breiteren Warteflächen, Witterungsschutz, barrierefreien Zugang, belebtes Umfeld kommen Müttern und Seniorinnen entgegen. Die rechtlichen Regelungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention laufen parallel zu den Erfordernissen von Müttern und Seniorinnen und werden nach und nach umgesetzt. Das ist aus Frauensicht zu begrüßen.</p> <p style="text-align: right;">Fortsetzung nächste Seite</p>	siehe nächste Seite		

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
81 Fortsetzung	allgemein	LK ROW, Gleichstellungsbeauftragte	<p>Zu Ziffer 4.: „Belange von Frauen bei der Gestaltung von baulichen Anlagen“ Frauen haben ein höheres individuelles Sicherheitsbedürfnis als Männer, weshalb Beleuchtung, Zugang, Anschlusssicherheit und soziale Belebung gewährleistet sein sollten.</p> <p>„Belange von Frauen in Bezug auf das Bedienungsangebot“: Frauen bilden „Wegekettten“, benötigen daher ein engmaschiges Haltestellennetz und gute Anschlussverbindungen. Orientierung an Frauenarbeitszeiten (Teilzeitarbeit wird gerade im Landkreis Rotenburg (Wümme) überwiegend von Frauen ausgeübt), sowie an den Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen. Fahrtangebote auch in Ferienzeiten und schwachen Bedienungszeiten (Besuche mit Angehörigen bei Ärzten, etc.; Besuche von Tagesbetreuungseinrichtungen für pflegebedürftige Angehörige) nötig. Verbindung zu zentralen Orten in kurzen Reisezeiten erwünscht. Mobilität abends oder am Wochenende zwecks Teilhabe an Kultur, Bildung, etc. gerade auch für Alleinerziehende und Seniorinnen mit niedrigem Einkommen wichtig. Gemessen an diesen frauenspezifischen Belangen gibt es im Hinblick auf die unter:</p> <p style="text-align: right;">Fortsetzung nächste Seite</p>	siehe nächste Seite		

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
81 Fortsetzung	allgemein	LK ROW, Gleichstellungsbeauftragte	<p>„4.2 Ziele des Landkreises Rotenburg (Wümme) <i>Die oberste Priorität des Landkreises ist die Sicherstellung des Schülerverkehrs. Das erforderliche Fahrtenangebot ist unabhängig von der Einwohnerzahl der Orte, es richtet sich nach den Erfordernissen der Schulen. Darüber hinaus möchte der Landkreis eine ÖPNV-Grundversorgung seiner Bevölkerung erreichen. Ergänzend dazu engagiert sich der Landkreis für den Berufsverkehr, z. B. mit der Absenkung von Bahntarifen in Richtung HVV. Im Übrigen genießt der Berufsverkehr Vorrang vor dem Freizeitverkehr“</i></p> <p>festgelegten Ziele weiteren Handlungsbedarf. Grundlage dafür sollten geschlechtsspezifische Bedarfsanalysen sein, an denen es bisher fehlt.</p>	<p>Der Landkreis strebt mit dem Nahverkehrsplan und dem neuen Busnetz ab Sommer 2019 an, eine Grundversorgung (Maßnahme 1.3) für alle Orte über 200 Einwohner sicherzustellen. Es sind dabei Fahrten an Schul- und Ferientagen vorgesehen. Darüber hinaus werden auf den Grundnetzlinien auch Fahrten am Wochenende angeboten (Maßnahme 1.1).</p> <p>Mit dem Ausbau der Barrierefreiheit und der Erhöhung des Anteils der Niederflurfahrzeuge wird die Nutzung des ÖPNV z.B. auch für Eltern mit Kinderwagen einfacher (Maßnahmen 3.1 und 5.1).</p>	X	
82	43/ Tabelle 2.4-2	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Die Linien 630 und 640 sind in zwei Abschnitten mit unterschiedlichen Laufzeiten genehmigt	Die Angaben in der Tabelle 2.4-2 werden entsprechend korrigiert.	X	
83	44/ Tabelle 2.4-3	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Das Nachtschwärmerbündel gibt es nicht mehr. Der Abschnitt Lilienthal - Grasberg ist Bestandteil des Bündels OHZ Ost. Die Linie N63 verkehrt bis Zeven	Die Angaben in der Tabelle 2.4-3 werden entsprechend korrigiert.	X	
84	44 Tabelle 2.4-3	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Die Linie 725 ist bereits seit 2016 dem Linienbündel VER Ost zugeordnet (Fortschreibung Kapitel Linienbündel NVP 2013-2017)	Die Angaben in der Tabelle 2.4-3 werden entsprechend korrigiert.	X	
85	52/ Tabelle 2.4-12	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Die Linie 725 ist bereits seit 2016 dem Linienbündel VER Ost zugeordnet (Fortschreibung Kapitel Linienbündel NVP 2013-2017)	Die Angaben in der Tabelle 2.4-12 werden entsprechend korrigiert.	X	
86	54/ Tabelle 2.4-14	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Die Linien 630 und 640 sind in zwei Abschnitten mit unterschiedlichen Laufzeiten genehmigt. Die 630/640 auf dem Gebiet werden voraussichtlich bis zum 31.07.2027 genehmigt. Die Abschnitte auf dem Gebiet es LK Osterholz sind dem Bündel OHZ Ost zugeordnet.	Die Angaben in der Tabelle 2.4-14 werden entsprechend korrigiert.	X	
87	54/ Tabelle 2.4-14	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Die Linie N63 zwischen Lilienthal und Grasberg ist dem Bündel OHZ Ost zugeordnet und voraussichtlich bis zum 31.07.2027 genehmigt.	Die Angaben in der Tabelle 2.4-14 werden entsprechend korrigiert.	X	
88	59/ 2.6.2	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	"Der Link www.vbn.de/mobil ist veraltet. Vbn.de ist ausreichend.	Die Angabe in dem Kapitel 2.6.2 wird entsprechend korrigiert.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
89	60/ 2.6.5	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Weiterer Anzeiger in Tarmstedt vorhanden	Die Angabe in dem Kapitel 2.6.2 wird entsprechend ergänzt.	X	
90	91/ 4.1	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Bei den Zielen zur Barrierefreiheit ist jetzt das PBefG maßgeblich, welches eine vollständige Barrierefreiheit fordert.	Das Kapitel 1.1.5 (Seite 13) geht auf die Vorgabe des PBefG ein. Ein Hinweis darauf wird in dem Punkt des Kapitels 4.1 aufgenommen.	X	
91	95/ 4.3.1.1	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Die Linien 630 und 640 werden als Teil eines Grundliniennetzes definiert, für das 7 Fahrtenpaare Montag - Freitag gefordert werden. Das heutige Angebot der 630 geht weit über die sieben Fahrtenpaare hinaus. Das heutige Angebot der 630 sollte im NVP definiert und festgeschrieben werden, auch um Widersprüche zwischen NVP und Vergabeverfahren zu vermeiden.	Im Nahverkehrsplan des Landkreis Rotenburg (Wümme) sind Mindeststandards für Grundnetzlinien festgelegt. Auf der Linie 630 sind diese mit finanzieller Beteiligung der Samtgemeinden deutlich überschritten. In Anlage 4 (Fahrplan) wird der gegenwärtige Fahrplan der 630 veröffentlicht.	X	
92	96f/ Maßnahme 1.2	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Ergänzung zur Linie 725: Die Linie 725 wird in Abstimmung mit dem ZVBN ab 1.08.2018 an der Kreisgrenze geteilt. Der Abschnitt Verden-Süderwalsede (Kreisgrenze) ist dem ZVBN Linienbündel VER OST zugeordnet.	Die Angabe in der Maßnahme 1.2 wird entsprechend ergänzt.	X	
93	112/ Maßnahme 1.7	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Eine Förderung erfolgt nicht durch den VBN.	Die Angabe in der Maßnahme 1.7 wird entsprechend geändert.	X	
94	116/ Maßnahme 3.1	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Hier wird von einer umfassenden Barrierefreiheit gesprochen; dies entspricht nicht der Formulierung aus dem PBefG	Die Angabe in der Maßnahme 3.1 wird entsprechend ergänzt.	X	
95	123/ 4.3.2.1	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Teilnetz ROW-Nord Die Linie 640 ist auf dem Abschnitt Osterholz-Scharmbeck - Worpsswede bereits über das Bündel OHZ-Ost bis 31.07.2027 vergeben.	Die Angaben in der Tabelle 4.3-3 werden entsprechend korrigiert.	X	
96	126/ Tabelle 4.3-4	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Teilnetz ROW-Mitte Die Linie 630 ist auf dem Abschnitt Bremen - Grasberg bereits über das Bündel OHZ-Ost bis 31.07.2027 vergeben.	Die Angaben in der Tabelle 4.3-4 werden entsprechend korrigiert.	X	
97	131/ Maßnahme 4.3	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	U.a. VBN-Tarif soll als Höchsttarif im Rahmen einer AV für das Linienbündel ROW Süd festgelegt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
98	132/ 4.3.3	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	"Der ZVBN strebt künftig bei gerader Anfahrt eine Bordhöhe von 21cm und Sonderbord an. Aus dem Entwurf NVP des ZVBN 2018-2022 "Die vollständige Barrierefreiheit in Bezug auf die Bordhöhen kann nur erreicht werden, wenn alle Fahrzeuge Haltestellen mit einer Bordhöhe von 21 cm und mehr (bei geradliniger Anfahrt) bedienen können. Nur diese Höhe gewährleistet den Einstieg ohne eine fahrzeuggebundene Einstiegshilfe, mit einem möglichst geringen Restspalt. "	Dieser Hinweis wird für die Überarbeitung des VNO/VNN-Haltestellenkonzepts ausgewertet.	X	
99	137/ 4.4.2	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Für einen Genehmigungsantrag wird der Bedienungsstandard für Grundlinien gemäß 4.3.1 als ausreichend bzw. nur als wünschenswert angesehen. Das heutige Angebot der 630 geht weit darüber hinaus. Soll dies heißen der Landkreis auch Anträge als ausreichend ansieht, die nicht das heutige Angebot erfüllen.	Dieser Hinweis wird in Kapitel 4.4.2 wie folgt eingefügt: <u>„Auf den Grundnetzlinien 630 (Zeven – Tarmstedt – Bremen), 640 (Bremervörde – Oerel –Gnarrenburg – Osterholz-Scharmbeck), 800 (Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme)), 880 (Rotenburg (Wümme) – Bothel – Visselhövede) und 3860 (Zeven – Sittensen – Tostedt) ist der Fahrplan aus der Anlage 4 zu erfüllen.“</u>	X	
100	137/ 4.4.5	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Es werden hier zusätzlichen Anforderungen für den Berufsverkehr definiert, die in den Anforderungen an das Grundliniennetz nicht genannt werden.	Dieser Hinweis ist mit der Ergänzung zur laufenden Nummer 99 erledigt.	X	
101	88/ 3.3.2.2	LNVG	Letzter Absatz: <i>„Auf der evb-Bahnstrecke Bremerhaven – Bremervörde (– Buxtehude) und der Buslinie 3860 OsteSprinter Zeven – Sittensen (– Tostedt) werden Übergangstarife auch für Einzel-, Gruppen- und Tageskarten in den HVV angeboten.“</i> Anmerkung: Die dargestellte Ausgangslage ist uns neu und bedarf der Aufklärung. Auf der evb-Bahnstrecke Bremerhaven – Bremervörde – Buxtehude gibt es nach unserem Kenntnisstand keinen Übergangstarif HVV für Einzel-, Gruppen- und Tageskarten	Die Angaben zur evb werden entsprechend gestrichen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP																
					Ja	Nein															
102	123/ 4.3.2.1	LNVG	<p>Die zu den zukünftig beabsichtigten Teilnetzen abgebildeten Liniennetzpläne stellen auf einzelnen Relationen sowohl eigenwirtschaftliche als auch gemeinwirtschaftliche Linienverkehre dar, Beispiele (nicht abschließend):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Relation</th> <th>gemeinwirtschaftliche Linie(n) Teilnetz Mitte</th> <th>eigenwirtschaftliche Linie(n) Teilnetz Süd</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hamersen – Sittensen</td> <td>835 836</td> <td>873 874</td> </tr> <tr> <td>Sittensen – Tiste – Kalbe</td> <td>866</td> <td>874</td> </tr> <tr> <td>Nartum – Winkeldorf</td> <td>834</td> <td>858</td> </tr> <tr> <td>Winkeldorf – Bülstedt</td> <td>834</td> <td>858</td> </tr> </tbody> </table> <p>Inwieweit die Voraussetzungen zur Zulassung dieser Verkehre gegeben sind, wäre bei Vorliegen entsprechender Genehmigungsanträge im Genehmigungsverfahren zu prüfen.</p>	Relation	gemeinwirtschaftliche Linie(n) Teilnetz Mitte	eigenwirtschaftliche Linie(n) Teilnetz Süd	Hamersen – Sittensen	835 836	873 874	Sittensen – Tiste – Kalbe	866	874	Nartum – Winkeldorf	834	858	Winkeldorf – Bülstedt	834	858	<p>Dem Landkreis ist das Problem bewusst. Mit der Anlage 4 (Fahrplanentwurf) gibt der Landkreis klar definiert vor, wo und wann welche Linien fahren werden. Mit der Teilnetzbildung (vgl. Maßnahme 4.1) sind die Linien einem Teilnetz zugeordnet. Für eine Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen in diesen „Grenzgebieten“ und auch für Fahrtrelationen zwischen 2 Teilnetzen wird der Landkreis Verfahren vorgeschlagen.</p>	X	
Relation	gemeinwirtschaftliche Linie(n) Teilnetz Mitte	eigenwirtschaftliche Linie(n) Teilnetz Süd																			
Hamersen – Sittensen	835 836	873 874																			
Sittensen – Tiste – Kalbe	866	874																			
Nartum – Winkeldorf	834	858																			
Winkeldorf – Bülstedt	834	858																			

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
103	96ff/ Maßnahme 1.2	LNVG	<p>Die Mischung von Bürgerbusangeboten mit schulnotwendigen Fahrten auf einer Vielzahl von Linien des Linienbündels Süd wird ebenfalls als genehmigungsrechtlich kritisch gesehen. Bürgerbusangebote dienen grundsätzlich einem anderen Zweck als schulnotwendige Fahrten, diese sollen ein ergänzendes Angebot dort darstellen, wo es kein ÖPNV-Angebot gibt. Insofern birgt diese Liniengestaltung einen Widerspruch in sich.</p> <p>Zur Zukunft der Bürgerbusse wird im Zusammenhang mit der Aufnahme von schulbezogenen Fahrten, die mit Standardbussen gefahren werden sollen, dargestellt, eine Erweiterung des Fahrtenangebots der Bürgerbusse für den allgemeinen Schülerverkehr sei nicht geplant (S. 97). Hierzu wird aus genehmigungsrechtlicher Sicht angemerkt, dass bei der geplanten Liniengestaltung im Vollzug eine Trennung des Bürgerbusangebots von schulbezogener Beförderung kaum möglich sein dürfte; aufgrund der Betriebs- und Beförderungspflicht käme ein Verbot der Beförderung von Schülern durch den Bürgerbus nicht in Betracht.</p>	<p>Es ist vorgesehen, dass für den Fahrgast möglichst ein übersichtlicher Fahrplan angeboten wird. Dies kann erfolgen mit Linienfahrplänen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die morgens und mittags Fahrten des „normalen“ Linienbusverkehrs umfassen, die z.B. hauptsächlich dem Schülerverkehr dienen; • die am Vor- und Nachmittag Fahrten des Bürgerbusses beinhalten • und die gegebenenfalls ein bedarfsorientiertes Angebot am Abend und am Wochenende vorgesehen. <p>Die Planungen für den Schülerverkehr (z.B. für die morgendliche Hin- bzw die erforderlichen Rückfahrten) sehen keinen Einsatz von Bürgerbussen vor. Nicht ausgeschlossen ist, dass Schülerinnen und Schüler zu anderen Zwecken die Angebote der Bürgerbusse nutzen. Da es sich bei den Bürgerbussen um öffentliche Verkehre handelt, dürfen auch alle mitfahren.</p>	X	
104	123/ Maßnahme 4.1	LNVG	Die Formulierung, der Landkreis „wünsche“ eine gebündelte Genehmigung pro Teilnetz (S. 123) lässt offen, ob dies eine entscheidungsrelevante Vorgabe sein soll.	Die Formulierung wird wie folgt präzisiert: „Für anstehende Vergaben wünscht sind statt einzelner <u>Liniengenehmigungen gebündelte Genehmigungen (als Teilnetz) zu erteilen,...</u> “	X	
105	7f/ Abk'verz.	HVV	Bitte mit aufnehmen: NITAG = Niedersachsentarif GmbH	Die Angabe wird im Abkürzungsverzeichnis entsprechend ergänzt.	X	
106	31/ Abb. 2.2-4	HVV	Gem. Scheeßel: nicht LK Soltau, sondern LK Heidekreis	Die Abbildung wird entsprechend korrigiert.	X	
107	44 2.4.2.1	HVV	§ 58 Abs. 1 Nr. 1 PBefG gibt es nicht. § 58 PBefG regelt in einem Satz die Ermächtigung für die Bundesregierung zum Erlass von Verwaltungsvorschriften, z. B. die Freistellungsverordnung (FVO).	Die Angabe wird im Kapitel 2.4.2.1 entsprechend korrigiert.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
108	57/ 2.5.1.2	HVV	Die tariflichen Übergangsregelungen zum HVV gelten auf den auf der HVV-Website veröffentlichten Buslinien (zuletzt im November 2016 mit der VNN, Frau von Wisel, abgestimmt): zu finden unter http://www.hvv.de/fahrkarten/anschlussfahrten-uebergangstarife/rotenburg/ . Bitte entsprechend abgleichen!	Die Linien 2703 (Zeven – Buxtehude – Hamburg-Finkenwerder), 2711 (Sittensen – Buxtehude – Hamburg – Finkenwerder) und 3813 (Bremervörde – Oldendorf) werden hinzugefügt. Auf der Linie 2322 (Bremervörde – Fredenbeck – Stade) sollte aus systematischen Gründen ebenfalls der Übergangstarif zur Anwendung kommen.	X	
109	58/ 2.5.2	HVV	„Im Zeitkarten-Angebot können Bus/ Schiene-Karten auf ausgewählten Relationen auch im Heidekreis (???) gekauft werden. In Abhängigkeit der gewählten Relationen sind sowohl eine Nutzung von Bahn und Bus als auch Anschlussverbindungen von Bus und Bahn möglich.“ Vor dem Hintergrund der evtl. im Geltungszeitraum des NVP anstehenden HVV-Erweiterung, bei der auch die Abschaffung der B/S-Karten im Lkr. ROW sehr wahrscheinlich ist, sollten die vorstehenden zwei Sätze gestrichen werden.	Die Bus/Schienekarten werden auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) verkauft. Richtig ist die Aussage, dass nach einer Einführung des HVV-Tarifs auf den Schienestrecken dort keine Bus/Schienekarten mehr angeboten werden. Im Kapitel 2.5.2 wird der gegenwärtige Zustand beschrieben. Deshalb wird in Maßnahme 2.2 (Seite 114) folgender Hinweis eingefügt: <u>Für die bislang angebotenen Bus/Schienekarten wird ein neues Angebot im ROW-Tarif geschaffen.</u>	X	
110	58/ 2.5.2.2	HVV	Bei der Einführung 2008 waren es ca. 10 € „Preisaufschlag“. Mittlerweile sind es zumeist 10 bis 20 € (einige Relationen aus tarifsistematischen Gründen auch darunter, einige darüber)	Im Kapitel 2.5.2.2 wird die Preisspanne eingefügt.	X	
111	84/ 3.2.4.3	HVV	unterhalb der Tabelle 3.2-15: BedienungsVerbindungsqualität	Der Fehler wird korrigiert.	X	
112	88/ 3.3.2.2	HVV	Aufgeführte Buslinien mit ÜT-Regelung: siehe Anmerkung Nr. 102 (Linien müssen auf den Seiten 57 und 88 übereinstimmen)	Siehe laufende Nummer 108.	X	
113	89/ 3.3.2.2	HVV	2322 löschen, 3813 neu aufnehmen	Die Linien 2703, 2711 und 3813 werden dort eingefügt.	X	
114	96/ Maßnahme 1.1	HVV	„Weitere Verbesserungen erfordern die in Zusammenarbeit mit den benachbarten Landkreisen: <input type="checkbox"/> Bremervörde – Stade in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Stade und <input type="checkbox"/> Bremervörde – Lamstedt – Hemmoor in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Cuxhaven“ Der Satz ist unverständlich, anders formulieren!	Die Passage wird entsprechend überarbeitet.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
115	114/ 4.3.1.2	HVV	Maßnahme 2.1: Erhalt und Weiterentwicklung VBN/ROW-Tarif. Ist hier nicht auch die LNVG zu beteiligen?	Bei Änderungen von Tarifen ist die LNVG als Genehmigungsbehörde selbstverständlich beteiligt.	X	
116	114/ 4.3.1.2	HVV	Maßnahme 2.2: Einführung des HVV-Tarifs auf den Bahnstrecken. Nachdem die Aufgabenträger sich nunmehr auf ein Tarifmodell geeinigt haben, sollte unbedingt eine Aktualisierung vorgenommen werden: <ul style="list-style-type: none"> • bei den „Beteiligten“ bitte die NITAG ergänzen (auch siehe Punkt 1 Abkürzungsverzeichnis) • mit dem Land den Ländern Niedersachsen und Hamburg • Stand Juni 2017 • Gleichzeitig soll der HVV-Bartarif (Einzel-, Tages- und Gruppenkarten) auf der RB33 und auf der Achse RE4/RB41 (nur für Scheeßel und Lauenbrück) angeboten werden. 	Die Erläuterung in der Maßnahme 2.2 wird entsprechend aktualisiert.	X	
117	115/ 4.3.1.2	HVV	Tabelle Maßnahme 2.3: Weiterentwicklung des Übergangstarifs in Richtung HVV sowie Schaffung eines Übergangstarifs auf den Bahnstrecken in Richtung VBN. Auch hier bei den „Beteiligten“ bitte die NITAG ergänzen. Handlungsfeld RB33 (EVB): Es ist darauf zu achten, dass ein ÜT in Richtung VBN den ansonsten dort künftig geltenden HVV-Tarif nicht unterläuft!	Die Angabe wird um die NITAG ergänzt. Hinzu kommt auch der Hinweis zur möglichen Unterlaufung von Tarifen.	X	
118	128/ Tabelle 4.3-5	HVV	Linie 879 ... - Kakenstorf	Der Fehler wird korrigiert.	X	
119	133/ Maßnahme 6.1	HVV	: Zu beteiligen wäre nicht die „evb“, sondern DB Fernverkehr oder Hamburg-Köln-Express.	Die Hinweise werden entsprechend übernommen.	X	
120	9/ 1.1.2	HVV	Es sollte erwähnt werden, dass die VO 1370 inzwischen erneut novelliert worden ist. Siehe VO 2016/2338. Darin ist insbesondere die Vorgabe enthalten, dass den Verkehrsunternehmen gemachte gemeinwirtschaftliche Vorgaben zukünftig aus „Strategiepapieren“ abgeleitet werden müssen. Das stärkt die Rolle der NVPs noch einmal. Die VO 2016/2338 wird schon am 24.12.2017 in Kraft treten.	Der Hinweis wird im Kapitel 1.1.3.1 entsprechend aufgenommen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
121	23/ 1.4.4	HVV	Eine gerade von der Bertelsmann-Stiftung veröffentlichte Studie sagt für das Jahr 2025 8,3 Mio. Schüler an allgemeinbildenden Schulen für ganz Deutschland voraus. Die Kultusministerkonferenz (KMK) geht bisher für 2025 nur von 7,2 Millionen Schülern aus. Das statistische Bundesamt hat 2017 zum ersten Mal einen Anstieg der Schülerzahlen seit 2000 feststellen können. Vor dem Hintergrund steigender Geburtenzahlen und der Zuwanderung sollte auf ältere Prognosen, die einen massiven Rückgang der Schülerzahlen voraussagen, nicht der alleinige Akzent gesetzt werden.	Das Kapitel 1.4.4 wird am Ende wie folgt ergänzt: <u>„Sollte allerdings die aktuelle Vorhersage der Bertelsmann-Stiftung zutreffen (die Schülerzahlen steigen in Deutschland bis 2025 um ca. 6 %) und auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Zuwachs eintreten, würde der Landkreis entsprechend der Nachfrage im Schülerverkehr darauf reagieren. Diese Entwicklung würde grundsätzlich positiv für den ÖPNV sein.“</u>	X	
122	26/ 2.1.2	HVV	Bei den rückläufigen Einwohnerzahlen ist zu berücksichtigen, dass in Deutschland mit dem Zensus 2011 die Bevölkerungszahl insgesamt deutlich nach unten korrigiert worden ist. Inwieweit dieser Effekt auch im Landkreis eingetreten ist, wäre zu prüfen. Die Vergleichszahlen 2010 und 2015 wäre dann ggf. nur mit Vorsicht zu interpretieren. Zudem fällt in der Tabelle auf, dass ein Großteil des absoluten Bevölkerungsrückganges auf die SG Bothel entfällt, obwohl diese nur eine vergleichsweise kleine Einwohnerzahl aufweist. Hier könnte ein „Sondereffekt“ vorliegen.	Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.	X	
Verkehrsunternehmen / Verkehrsgemeinschaften						
123	16/ 1.2.4	VBN	Hier müsste der Punkt „Rahmenvorgaben für ein verbund einheitliches Vertriebssystem“ noch ergänzt werden.	Die Angabe im Kapitel 1.2.4 wird entsprechend ergänzt.	X	
124	39ff/ 2.4.1	VBN	Es sollten für den SPNV die landesweiten SPNV-Liniennummern verwendet werden: KBS 116 = RB37 KBS 120 = RE4 und RB41 KBS 122 = RB33 KBS 124 = RB76	Grundsätzlich ein richtiger Einwand, allerdings werden in der Tabelle 2.4-1 die <u>Bahnstrecken</u> und die nicht darauf verkehrenden <u>Bahnlinien</u> beschrieben. Auf den Strecken können künftig noch weitere oder anderen Linien verkehren. Das Stichwort „SPNV“ wird um die jeweiligen Linien ergänzt.	X	
125	44/ Tabelle 2.4-3	VBN	Beim ZVBN gibt es kein Nachtschwärmerbündel mehr. Laut NVP des ZVBN soll die Linie N63 geteilt werden, der Abschnitt im LK OHZ ist im Bündel OHZ-Ost. Die Linien N83 und N84 müssten in Linienbündel des LK ROW integriert werden.	Die Angaben in der Tabelle 2.4-3 werden entsprechend korrigiert.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
126	52 Tabelle 2.4-12	VBN	Das Nachtschwärmerbündel gibt es beim ZVBN nicht mehr.	Die Angaben in der Tabelle 2.4-12 werden entsprechend korrigiert.	X	
127	54 Tabelle 2.4-14	VBN	Das Nachtschwärmerbündel gibt es beim ZVBN nicht mehr. Die Linie N63 ist genehmigungsrechtlich geteilt.	Die Angaben in der Tabelle 2.4-14 werden entsprechend korrigiert.	X	
128	59/ 2.6.1	VBN	Die 800er Linien werden nur im Kreisfahrplanbuch ROW veröffentlicht. Im Regio-Fahrplan gibt es analog der Stadtverkehre einen entsprechenden Hinweis im Vorwort bzw. im Linienverzeichnis.	Der entsprechende Satz Kapitel 2.6.2 wird gestrichen.	X	
129	59/ 2.6.2	VBN	Die Auskunftssysteme greifen <u>im Bereich der Sollzeit</u> auf... Auf der VNN- und VBN-Homepage stehen die kompletten Fahrpläne aller Bus- und Bahnlinien ... VBN-24h-Serviceauskunft <u>unter der Tel.-Nr. 0421 / 59 60 59</u> abgefragt werden. <u>Darüber hinaus besteht für den VBN-Bereich die Möglichkeit des Erwerbs eines HandyTickets über diese Apps.</u> Weitere Informationen unter vbn.de. (= die Seite /mobil gibt es nicht mehr).	Die Angaben in dem Kapitel 2.6.2 wird entsprechend ergänzt.	X	
130	59/ 2.6.3	VBN	Nach dem VBN Konzept für Fahrgastinformation werden alle Regionalbuslinien in einem Aushangfahrplan veröffentlicht. Die Abfahrten werden in chronologischer Reihenfolge dargestellt. Ausnahmen sind nur an Haltestellen mit maximal zwei Buslinien zulässig.	Die Angaben in dem Kapitel 2.6.2 wird entsprechend geändert: „Die Fahrpläne werden im Regionalverkehr linienbezogen, im VBN-Bereich linienbezogen... dargestellt... <u>Im VBN werden alle Regionalbuslinien in Aushangfahrplänen veröffentlicht. Die Abfahrten werden in chronologischer Reihenfolge dargestellt. Ausnahmen sind nur an Haltestellen mit maximal zwei Buslinien zulässig.</u> “	X	
131	60/ 2.6.5	VBN	Dynamische-Fahrgast-Informationsanzeiger (DFI) sind am Standort Zeven Busbahnhof, <u>am Busbahnhof in Tarmstedt</u> sowie ...	Die Angabe in dem Kapitel 2.6.5 wird entsprechend ergänzt.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
132	60/ 2.7	VBN	Das Qualitätsmanagement im VBN wird derzeit überarbeitet. Hintergrund ist, dass die Themen Vertragscontrolling des ZVBN und Qualitätsmanagement innerhalb des Verbundes vereinheitlicht werden sollen. Die Bausteine Qualitätstests, Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement werden auch weiterhin eine Rolle spielen. Ziel ist es die gewonnen Erkenntnisse zu veröffentlichen. Wie bereits in den vergangenen Jahren, soll die Veröffentlichung auch zukünftig Qualitätskriterien des SPNV beinhalten.	Die Hinweise werden in das Kapitel 2.7 eingefügt.	X	
133	95/ Maßnahme 1.1	VBN	Für die geteilten Linien 630 und 640 sollte auch der ZVBN als Beteiligter am Tisch sein, um ein abgestimmtes Angebot für das VBN-Gebiet zu entwickeln.	Es wird wie folgt ergänzt: „...VNO, <u>ZVBN für die Linien 630 und 640</u> “	X	
134	112/ Maßnahme 1.7	VBN	Die Bedienung von relevanten Zielen ist nach unserem Verständnis federführend eine Aufgabenträgerangelegenheit, da diesen die Gestaltung des Verkehrsangebotes obliegt. Das gilt analog auch für die Finanzierung.	Der VBN wird bei der Federführung an dieser Stelle gestrichen.	X	
135	116/ Maßnahme 3.1	VBN	In unserem Fahrzeugkonzept gehen wir davon aus, dass gemäß PBefG bis zum Jahre 2022 eine vollständige Barrierefreiheit umgesetzt wird und Ausnahmefälle vom Aufgabenträger begründet werden. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderung ist die mittlere Priorität zu hinterfragen.	Der Maßnahme 3.1 wird eine hohe Priorität gegeben.	X	
136	118/ Maßnahme 3.3	VBN	Beim VBN ist die Fahrradmitnahme in den Tarifbestimmungen geregelt (12.3. Fahrradmitnahme), so dass einzelne Verkehrsunternehmen dies nicht federführend für den LK ROW ändern können. Hier sind die entsprechenden Gremienabläufe innerhalb des VBN zu berücksichtigen.	Der VBN wird bei den Beteiligten an dieser Stelle hinzugefügt.	X	
137	120/ Maßnahme 3.5	VBN	Die Telefonnummer der VBN-24h-Serviceauskunft lautet: 0421/596059. Auch beim VBN ist die Serviceauskunft nur für Anfragen im VBN-Gebiet zuständig. Bei der Finanzierung sind auch VBN und ZVBN beteiligt.	Die Hinweise werden in die Maßnahme 3.5 entsprechend geändert und eingefügt.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
138	122/ Maßnahme 3.7	VBN	Nach den VBN-Beförderungsbedingungen (§ 4 (3) Verhalten der Fahrgäste) dürfen die Fahrgäste die Fahrzeuge nur an den Haltestellen betreten und verlassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Personals.	Der Erläuterung der Maßnahme 3.7 wird um die Hinweise ergänzt.	X	
139	132/ Maßnahme 5.1	VBN	Die auch noch im VBN-Haltestellenkonzept genannten 16 cm Bordsteinhöhe entsprechen nach aktuellen Erkenntnissen nicht mehr den Anforderungen an einen barrierefreien ÖPNV. In Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen (= welche Höhen sind für die Fahrzeuge möglich?) sollten mindestens 20 cm angestrebt werden. Als absolutes Minimum in begründeten Ausnahmefällen werden 18 cm angesehen. Für den Bereich des VBN gibt es das Haltestellenkataster HIS. Die Daten für den Landkreis ROW sind derzeit allerdings veraltet. Ansonsten gelten im VBN die Anforderungen aus dem jeweils aktuellen Haltestellenkonzept (derzeit 5. Auflage 2014)	Die Hinweise werden für die Überarbeitung des VNO/VNN-Haltestellenkonzepts ausgewertet.	X	
140	95/ Maßnahme 1.1	WEB	Finanzierung = (u.a.) Verkehrsunternehmen „Finanzierung durch Verkehrsunternehmen“ impliziert, dass die Unternehmen Angebotsverbesserungen selbst übernehmen können. Dies erfordert natürlich eine entsprechende Fahrgastnachfrage.	Der Hinweis ist korrekt. Dem Landkreis ist aber auch klar, dass in der Regel auch weitere Finanzierungsquellen benötigt werden.	X	
141	96/ Maßnahme 1.2	WEB	Netzoptimierung 2019 Zur bisherigen Linie 725 empfehlen wir eine Abstimmung mit dem benachbarten Aufgabenträger ZVBN hinsichtlich Umsteigemöglichkeiten an der Kreisgrenze. Ob dies ggf. berücksichtigt ist kann mangels Vorliegen der Anlage 4 (Fahrplanentwürfe) nicht verifiziert werden.	Ziel des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist, ab Sommer 2018 eine Verknüpfung an der Landkreisgrenze zwischen den Linienteilen zu erreichen. Der Fahrplanentwurf wird dies berücksichtigen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
142	112/ Maßnahme 1.6	WEB	Einrichtung von zentrumsnahen Haltestellen bei schulbezogenem Linienverkehr Der Ansatz wird von uns unterstützt. Hinsichtlich der Finanzierung, bei der ausschließlich die Verkehrsunternehmen genannt sind, ist aber zu beachten dass sich lediglich die Ausstattung mit Mast, Zeichen 224 StVO und Fahrplanaushang in der Zuständigkeit der Verkehrsunternehmen befindet. Verwiesen sei hierbei auf die Verpflichtung zur barrierefreien Ausstattung ab 01.01.2022 (vgl. § 8 (3) PBefG). Die Finanzierungszuständigkeit hierzu ist in Maßnahme 5.1 korrekt dargestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	X	
143	112/ Maßnahme 1.7	WEB	Bedienung von regional bedeutsamen Einrichtungen Die Finanzierungsverpflichtung durch den VBN erschließt sich nicht.	Der VBN wird bei der Federführung an dieser Stelle gestrichen.	X	
144	113/ Maßnahme 1.8	WEB	Anbindung von bedeutenden Arbeitsstätten und Gewerbegebieten Zur Finanzierung durch Verkehrsunternehmen siehe Stellungnahme zu Maßnahme 1.1	Der Punkt Finanzierung wird ergänzt um „ <u>Betriebe und Unternehmen, Landkreis, Gemeinden</u> “	X	
145	116/ Maßnahme 3.1	WEB	Erhöhung des Anteils von Niederflurfahrzeugen Aus unserer Sicht bedarf es hier wenig Regelungen, da die Barrierefreiheit ab 01.08.22 gesetzlich geregelt ist. Zu hinterfragen wäre, ob die geschilderte Möglichkeit des Einsatzes von Hochflurbussen mit Hublift dem Gedanken der Barrierefreiheit entspricht. Darüber hinaus fehlt eine Regelung zum Umgang mit E-Scootern. Dem zuwider läuft auch der Anspruch nach möglichst hohen Sitzplatzzahlen.	Bis zum Inkrafttreten der Bestimmung am 1. Januar 2022 möchte der Landkreis auch den Anteil der Niederflurfahrzeuge erhöhen. Daher ergibt diese Maßnahme Sinn. Die Mitnahme von E-Scootern sollte möglichst einheitlich geregelt werden. Hier ist die Entwicklung z.B. in den großen Verkehrsverbänden abzuwarten.	X	
146	117/ Maßnahme 3.2	WEB	Sicherung und Verbesserung der Fahrzeugqualität im Linienverkehr Es wäre wünschenswert, die Mindestvorgaben bereits im Nahverkehrsplan zu definieren und nicht nur für die Zukunft anzukündigen. Wiederum bleibt zur Finanzierung durch die Verkehrsunternehmen der Verweis auf Fahrgastnachfrage, Tarifgestaltung und Ausgleich im Rahmen einer Allgemeinen Vorschrift.	Die weiteren Präzisierungen werden sowohl in der Vorabekanntmachung als auch in der allgemeinen Vorschrift rechtzeitig veröffentlicht.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
147	123/ Maßnahme 4.1	WEB	<p>Neugestaltung der Teilnetze Der Ansatz wird von uns unterstützt. Für das Teilnetz ROW-Süd ist die Erarbeitung einer Allgemeinen Vorschrift vorgesehen. Auch bei Gewährung von Ausgleichsleistungen im Rahmen der Festlegung von Höchstarifen ist eine angemessene Fahrgastnachfrage = Auslastung der Linien erforderlich. Neben der Schülerbeförderung sind die regionalen Hauptlinien aufkommens- und erlösstark. Bei der Neugestaltung der Teilnetze sehen wir leider ein Ungleichgewicht. So werden die Teilnetze ROW-Nord und –Süd jeweils nur eine Hauptlinie umfassen, während im Teilnetz ROW-Mitte gleich drei Hauptlinien gebündelt sind. Wir schlagen vor, die Linien 800 und 820 in ihrer bisherigen Form zu belassen und die Linie 800 dem Teilnetz ROW-Süd zuzuschlagen, da das dortige Fahrgastaufkommen zur Finanzierung des Gesamtangebots benötigt wird. Der Wunsch nach einer durchgängigen Verbindung zwischen Bremervörde und Rotenburg über Zeven ist nachvollziehbar, könnte aber auch durch eine umlauftechnische Verknüpfung der Linien 800 und 820 erzielt werden, so wie dies (mit eher mäßiger Inanspruchnahme) von KVG und Weser-Ems-Bus in den Jahren 2006 – 2008 (mit den damaligen Linien 724 und 762) praktiziert wurde. Aus unserer Sicht wäre auch die Linie 801 besser dem Teilnetz ROW-Süd zuzuordnen, da diese nur Ortsteile der Stadt Rotenburg erschließt.</p> <p>In Tabelle 4.3-5 fehlt die bisherige Linie N76.</p>	<p>Der Wunsch nach Beibehaltung der Linien 800 (Rotenburg (Wümme) – Zeven) und 820 (Zeven – Bremervörde) ist aus Unternehmenssicht nachvollziehbar. Andererseits besteht seit langem der Wunsch die 3 Mittelzentren im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit einer neuen Linie 800 durchgängig zu verbinden. Vor dem Hintergrund ist es auch sinnvoll, die neue Linie 800 dem Teilnetz ROW-Mitte zuzuordnen und dem Vorschlag der WEB in diesem Punkt nicht zu folgen.</p> <p>Da die Linie 801 zum größten Teil Schülerverkehre in der Stadt Rotenburg (Wümme) umfasst und auch betriebliche Vorteile bestehen, wird die Linie 801 dem Teilnetz ROW-Süd zugeordnet.</p> <p>Da der Discobetrieb in Riepe nur noch sehr eingeschränkt läuft wird gegenwärtige Linie N76 nicht weiter finanziert und daher eingestellt. Sollten sich die Randbedingungen wieder ändern, könnte wieder eine Discobuslinie eingerichtet werden.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
148	130/ Maßnahme 4.2	WEB	Direktvergabe der Verkehrsleistungen in den Teilnetzen ROW-Nord und ROW-Mitte Im Text ist genannt dass die bisher die Verkehre durchführenden Verkehrsunternehmen durch entsprechende Leistungsbeauftragungen weiterhin an der Durchführung beteiligt werden sollen. Hier ist zu prüfen, ob dies mit Blick auf die Sektorenverordnung (SektVO) rechtlich zulässig oder aber eine Ausschreibung der Subunternehmerleistungen erforderlich ist. Hiermit sei die (finanziell notwendige) Zuordnung der Linie 800 (alt) zum Teilnetz ROW-Süd zwecks hinreichender Finanzierung des dortigen Verkehrsangebots unterstrichen.	In der Erläuterung der Maßnahme 4.2 wird die Leistungsbeauftragung von Auftragnehmern problematisiert. Es trifft zu, dass Auftragnehmerleistungen dem Vergaberecht unterliegen. Daher wird der vorletzte Satz gestrichen und folgendes hinzugefügt: „Diese Unternehmen sollen durch entsprechende Leistungsbeauftragungen weiterhin an der Durchführung beteiligt werden, soweit dies vergaberechtlich möglich ist.“ <u>Es ist geplant, Subunternehmerleistungen zu vergeben. Auf diese können sich alle Verkehrsunternehmen - auch die Bestandsunternehmen - bewerben.“</u> Zur Zuordnung der Linie 800 siehe laufende Nummer 147.	X	
149	Anlage 3-11	WEB	Haltestellenkonzept Das Haltestellenkonzept ist vor einigen Jahren in der VNN-Gesellschafterversammlung so beschlossen worden. Mit Einführung des ROW-Tarifs im Jahre 2010 haben sich VNO, Landkreis und Verkehrsunternehmen aber darauf verständigt, ein einheitliches Erscheinungsbild im Landkreis umzusetzen. Da Teile des Kreisgebietes mit dem VBN assoziiert sind und daher das VBN-Haltestellenkonzept zur Anwendung kommt, wurde dieses für die übrigen Gebiete übernommen und das VBN-Logo durch das ROW-VNN-Logo ersetzt. Lediglich an Haltestellen der Kategorie 1 wurde hiervon abgewichen, das grundsätzliche Design aber beibehalten. Wir empfehlen, dies ergänzend aufzunehmen.	Die Hinweise werden für die Überarbeitung des VNO/VNN-Haltestellenkonzepts ausgewertet.	X	
150	43, 54, 124	evb	Die Linien 630 und 640 sind in zwei Abschnitten mit unterschiedlichen Laufzeiten genehmigt.	Die Angaben in den Tabellen 2.4-2, 2.4-14 und 4.4-3 werden entsprechend korrigiert.	X	
151	44, 54	evb	Auch die Linie N63 ist genehmigungstechnisch geteilt. Das Nachtschwärmerbündel gibt es nicht mehr.	Die Angaben in den Tabellen 2.4-3 und 2.4-14 werden entsprechend korrigiert.	X	
152	60 2.6.2	evb	Weiterer Anzeiger in Tarmstedt vorhanden.	Die Angabe in dem Kapitel 2.6.2 wird entsprechend ergänzt.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
153	95/ Maßnahme 1.1	evb	U. a. die Linie 630 wird als Teil des Grundliniennetzes definiert. Hier werden 7 Fahrtenpaare montags bis freitags gefordert. Das derzeitige Angebot der 630 geht weit über das geforderte Angebot hinaus. Hier sollte – auch in Hinblick auf den ÖDA – das bestehende Angebot zugrunde gelegt werden. Dies gilt auch für die 640. Sonst kommt es zu Widersprüchen zwischen NVP und Vergabeverfahren.	Im Nahverkehrsplan des Landkreis Rotenburg (Wümme) sind Mindeststandards für Grundnetzlinien festgelegt. Auf den Linien 630, 640, 800 (gegenwärtig 820) und 3860 sind sie auch mit finanzieller Beteiligung der Samtgemeinden deutlich überschritten. In Anlage 4 (Fahrplan) werden die gegenwärtigen Fahrpläne der Linien 630, 640 und 3860 sowie der Fahrplan der neuen Linie 800 veröffentlicht. Das gegenwärtige Fahrtenangebot ist also Vorgabe für die künftige Genehmigung.	X	
154	104/ Maßnahme 1.3	evb	Aufgrund des demografischen Wandels ist künftig nicht mehr damit zu rechnen, dass sich ÖPNV-Angebote, die zum wesentlichen Teil durch den Kauf von SSZK finanziert werden, wirtschaftlich darstellen lassen.	Der entsprechende Satz wird gestrichen.	X	
155	137/ 4.4.2	evb	Durch die Festschreibung des Bedienungsstandards für das Grundnetz, kann es dazu kommen, dass Anträge für die Linie 630, die unterhalb des heutigen Bedienungsstandards angesiedelt sind, genehmigungsfähig sind. Dies steht dann im Widerspruch zum angestrebten ÖDA sowie der Vorabkennzeichnung.	Dieser Hinweis wird aufgenommen und in Kapitel 4.4.2 wie folgt eingefügt: „ <u>Auf den Grundnetzlinien 630 (Zeven – Tarmstedt – Bremen), 640 (Bremervörde – Oerel – Gnarrenburg – Osterholz-Scharmbeck), 800 (Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme)), 880 (Rotenburg (Wümme) – Bothel – Visselhövede) und 3860 (Zeven – Sittensen – Tostedt) ist der Fahrplan aus der Anlage 4 zu erfüllen.</u> “	X	
156	50/ Tabelle 2.4-10	Fa Stoss	1. Die Linien 863 und 864 sind fälschlicherweise der Fa. Stoss zugeordnet worden.	Die Angaben in der Tabelle 2.4-10 werden entsprechend korrigiert.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
157	97/ Maßnahme 1.2 Linie 814	Fa Stoss	<p>2. Die Linie 814 soll bis Plönjeshausen verlängert werden. Die Ortschaft Plönjeshausen ist denkbar ungeeignet für den Betrieb mit „normalen“ Solo- und Gelenkbussen:</p> <p>a. So gut wie alle Straßen sind sehr schmal und für Begegnungsverkehr eines Busses mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen nur eingeschränkt geeignet</p> <p>b. Die Straße „Plönjeshausener Mühle“ (sehr eng) ab Straße „Schafberg“ führt über eine schmale Brücke (Duxbach) in einen unübersichtlichen Kurvenbereich (siehe Bild 1). Hier ist von beiden Seiten der Straße das andere Ende der Straße nicht einzusehen, wenn sich in der Mitte der Straße die Fahrzeuge erst sehen, muss eines der Fahrzeuge zurück fahren, damit das jeweils andere durchfahren kann.</p> <p>c. Die Straßen „Beverwehr“, „Plönjeshausener Mühle“ und „Bockhorster Weg“ beginnen, bzw. enden auf dem Grundstück der Familie Knabbe, dem ehemaligen Mühlengelände. Die Zufahrten „Plönjeshausener Mühle“ und „Bockhorster Weg“ sind beschildert mit „Privatgelände Hofüberfahrt“ (siehe Bild 2).</p> <p>d. Für die Straße „Schafberg“ ist die zulässige Achslast auf 10 t begrenzt. Es besteht eine Gewichtsbeschränkung für die Straße „Bockhorster Weg“ auf 7,5 t.</p> <p>e. Für die Brücke in der Straße „Beverwehr“ über die Bever besteht eine Gewichtsbeschränkung von 12 t.</p> <p>f. Eine Wendemöglichkeit für Busse (Solo- oder Gelenkbus) ist nicht vorhanden.</p>	<p>Die Problematik schmaler Straßen ist nicht nur in Plönjeshausen bekannt. Klar ist dabei, dass sich nicht immer und überall größere Fahrzeuge begegnen können. Auch sind Gewichtsbeschränkungen auf einer Reihe von Nebenstraßen üblich. Für den Busverkehr können allerdings in der Regel Ausnahmen erlaubt werden.</p> <p>Gleichwohl müssen für Ortschaften wie z.B. Plönjeshausen zumindest Schülerverkehre sichergestellt werden. Es ist dabei angedacht, für Fahrten nach Plönjeshausen einen Midibus (mindestens 25 Sitzplätze) einzusetzen, der die Gewichtsbeschränkung für die Brücke nicht überschreitet. Für einen möglichst reibungslosen Betrieb der Buslinie muss gegebenenfalls eine neue Wendemöglichkeit geschaffen werden.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
158	100/ Maßnahme 1.2 Linie 824	Fa Stoss	<p>3. Die Linie 824 soll bis Winderswohlde verlängert werden.</p> <p>a. Die Zufahrt aus Richtung Grafel ist sehr schmal und für Begegnungsverkehr eines Busses mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen nur eingeschränkt geeignet. Weitere Zufahrten (z.B. aus Fehrenbruch die Straße „Fehrenbrucher Kamp) sind gar nicht geeignet.</p> <p>b. In Winderswohlde ist kein Wendebereich für Busse (Solo- oder Gelenkbus) vorhanden.</p>	<p>Die Problematik schmaler Straßen ist nicht nur in Winderswohlde bekannt. Klar ist dabei, dass sich nicht immer und überall größere Fahrzeuge begegnen können.</p> <p>Falls die Umfahrung im Dorf oder die Nutzung privater Flächen zum Wenden nicht möglich ist, muss gegebenenfalls eine neue Wendemöglichkeit geschaffen werden.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
159	128f/ Maßnahme 4.1, Teilnetz Süd	Fa Schmätjen	<p>Neben den Zielen des Landkreises sind dabei auch die Interessen der Verkehrsunternehmen zu berücksichtigen, um eine möglichst gute Lösung für den Fahrgast zu erzielen.</p> <p>Wir möchten Ihnen in diesem Schreiben Vorschläge machen, wie eine reibungsfreie Zusammenarbeit ermöglicht werden kann.</p> <p>Zentrale Interessen des Landkreises sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine möglichst gute Beförderungsqualität zum günstigen Preis einzukaufen. 2. Effiziente, lokale Strukturen vorhandener Unternehmen zu erhalten, um diese Kostenvorteile als Auftraggeber nutzen zu können. 3. Flexibilität für zukünftige Herausforderungen zu gewährleisten. Bei sich veränderndem Bedarf soll der Nahverkehr anpassbar sein. 4. Weiterentwicklung des Netzes, wo die Prioritäten dies erfordern und die Finanzmittel bereitgestellt werden können. (u.a. Anschlüsse an Bahnhöfe, Regie-Pflichtbetreuung der Bürgerbusse, Fahrgeld-Tarifentwicklung, Barrierefreiheit ab 2022). <p>Zentrale Interessen der Unternehmerschaft sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wahrung mittelstandsfreundlicher Strukturen und im Rahmen derer 2. Gewährleistung mittelstandsfreundlichen Wettbewerbs. <p>Obige Interessen sind insbesondere im Rahmen der Nahverkehrsplanung in Ausgleich zu bringen. Bei den derzeitigen Bestrebungen sind wir betroffen hinsichtlich des Teilnetzes ROW-Süd. Dieses beabsichtigte Linienbündel ist mit 36 Linien sehr groß.</p> <p style="text-align: right;">Fortsetzung nächste Seite</p>	siehe nächste Seite		

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
159 Fortsetzung	128f/ Maßnahme 4.1, Teilnetz Süd	Fa Schmärtjen	<p>Derart große Linienbündel führen dazu, dass Konzerne (insbesondere die im hiesigen Raum aktiven DB und Transdev) im Vorteil sind und mittelständische Anbieter verdrängen. Letztere werden dann bestenfalls noch als Subunternehmer eingesetzt. Etwaige Gewinne fließen in andere Regionen ab (z. B. über die Konzernumlage). Zwingend einher geht eine Marktbereinigung, durch welche der reine Leistungseinkauf für den Landkreis schon mittelfristig teurer wird (siehe die Erfahrungen in Hessen). Hinzu kommen Steuerverluste, da die vorhandenen Strukturen zerschlagen werden. Die Anbieter, welche derzeit auf lokaler Ebene auch Klassenfahrten, Reisen, Freistellungsverkehre u. v. m. anbieten, werden zwangsläufig weniger.</p> <p>Der Landkreis weiß von uns (und auch anderen lokalen mittelständischen Unternehmen), dass wir stets gerne und aus unternehmerischen Selbstverständnis heraus für "Extrawünsche" zur Verfügung standen, ohne horrende Nachträge beauftragen zu lassen:</p> <p>So haben wir z. B. ca. sechs Monate lang für den Landkreis kostenlos die 8. Stunde-Fahrt an der Eichenschule durchgeführt, weil wir Beschwerden zu unseren und den Lasten des Aufgabenträgers nicht riskieren wollten. So wurde auch das Schulamt von massiven Protesten entlastet. So konnte Herr Wilshusen in aller Sorgfalt den Sachverhalt mit der Eichenschule klären. Die Einbindung des neuen Fahrtenwunsches von Lauenbrück mit 40 Kindern zur KGS nach Sittensen konnten wir unternehmensübergreifend koordinieren. Das sind Linienkonzessionen der Weser-Ems-Bus und Wimmer, wo wir einen Bus als Subunternehmer fahren und wo wir den Fahrplan gestaltet und mit den Kollegen die Wünsche des Landkreises (Herrn Wilshusen) eins zu eins umsetzen konnten.</p> <p style="text-align: right;">Fortsetzung nächste Seite</p>	siehe nächste Seite		

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
159 Fortsetzung	128f/ Maßnahme 4.1, Teilnetz Süd	Fa Schmärtjen	<p>Der Raum Fintel ist seit 2005 ebenso eine Erfolgsgeschichte. Nachdem die Firma Schmärtjen dort den Standort Schulz übernahm, haben wir zahlreiche Verbesserungen umgesetzt, alle auf Wunsch des Landkreises. Amtsträger des Kreises warben seit 2009 in den Schulen mit den Verbesserungen. Der Raum Fintel gilt als Beispiel, was positiv möglich ist, wenn es um eine neue Genehmigungserteilung geht.</p> <p>Ein derartiges Miteinander ist von Konzernen nicht zu erwarten, dort gilt Gewinnmaximierung. Wir verstehen den Landkreis als Kunden. Kostenvorteile hat eine zentralere Struktur jedoch nicht wirklich, weil unsere Dienstleistung nicht auf Vorrat produzieren werden kann. Unsere Dienstleistung wird in Echtzeit erbracht und da sind die Kosten für Anfahrtswege wichtiger, als die PC-Software.</p> <p>Gerade im Kreis Rotenburg findet fast nur Schülerverkehr statt, d.h. alle Busse fahren zeitgleich. Die Linien die man dienstplanerisch zusammenfassen kann, sind in unserem Vorschlag auch so berücksichtigt. Im Übrigen können wir nachweisen, dass eine firmen- und linienübergreifende Zusammenarbeit möglich ist.</p> <p>Für ein derart groß geschnürtes Linienbündel, wie das "Teilnetz ROW-Süd" existiert kein hinreichender Grund. Die Wünsche des Kreises können mit kleineren Einheiten besser erreicht und zugleich in Einklang mit den Interessen der Verkehrsunternehmen gebracht werden. Ausweislich des § 9 NTVergG sind mittelständische Interessen bei der Auftragsvergabe vorrangig zu berücksichtigen. Generalunternehmervergaben – nichts anderes wäre die zeitgleiche Vergabe von 36 Linien – sind hingegen die Ausnahme und rechtfertigungsbedürftig, § 9 Abs. 2 S. 4 NTVergG.</p> <p style="text-align: right;">Fortsetzung nächste Seite</p>	siehe nächste Seite		

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
159 Fortsetzung	128f/ Maßnahme 4.1, Teilnetz Süd	Fa Schmärtjen	<p>Lokale Strukturen haben einen Vorteil, den Ihnen kein Konzern bieten kann: Die Unternehmen die vor Ort sind, zahlen nicht nur ihre Steuern am Ort. Sie engagieren sich oft ehrenamtlich oder als Partner der Vereine dauerhaft für ihre Region, und vor allem ist ihnen ihr guter Ruf vor Ort unverzichtbar, weil sie hier wohnen und leben. Das brachte und bringt Kulanz und Problemlösungen hervor, von denen der Landkreis stets profitiert hat und zukünftig weiter profitieren wird.</p> <p>Der Blick in andere Landkreise lohnt sich – man nehme nur das Chaos, welches die Vergabe übermäßig großer Linienbündel in den Landkreisen Osterholz und Verden. Je weiter weg der Leistungserbringer seinen Sitz hat, desto weniger wird "übererfüllt". Im Zweifel werden dann Fahrtausfälle in Kauf genommen, weil es immer noch billiger ist, als eine kundenfreundliche Lösung per Reservebus.</p> <p>Die Weiterbeschäftigung der privaten Verkehrsunternehmen erfordert zwingend eine Bündelgestaltung, die Mittelständlern eine faire Chance bietet. Selbstverständlich behindert dies nicht den Wettbewerb für von außen kommende Dritte; gewährleistet wird ein öffentlich zugängliches Verfahren. Allerdings sollten die Vorgaben des NTVergG eingehalten werden. Mittelständler sind in den bislang angedachten Bündelgrößen chancenlos, da diese 40-45 Kraftomnibusse pro Linienbündel erfordern. Das hierfür erforderliche Investitionsvolumen kann nur von Konzernen gestemmt werden.</p> <p>Wir erlauben uns daher, Ihnen auf der anliegenden Übersicht eine Aufteilung der Linien in zwei Bündel "Süd" und "Ost/West" vorzuschlagen. Wir bitten höflich, eine derartige mittelstandsfreundliche Linienbündelung ins Auge zu fassen.</p>	<p>Das Teilnetz ROW-Süd ist das größte im Landkreis Rotenburg (Wümme). Es beinhaltet - bemessen am Bestandsfahrplan 2015 (LNVG-Angaben) - über 40% der Betriebsleistungen im Landkreis Rotenburg (Wümme). Mit der Verlagerung der Linie 801 (siehe laufende Nummer 147) wächst es weiter. Während in den Teilnetzen ROW-Nord und ROW-Mitte jeweils fast 27 % der Landkreis-Einwohner leben sind es im Teilnetz ROW-Süd über 46 %. Die Untersuchungen für einen optimierten Schülerverkehr sehen vor, dass grundsätzlich gegenwärtig vorhandene FVO-Verkehre künftig in den Linienverkehr überführt werden. Gleiches gilt auch für Linien, die bisher nach §43 PBefG genehmigt sind. Dies erhöht in allen Teilnetzen die Betriebsleistungen, aber besonders im Teilnetz-Süd (z.B. Linien 809, 858, 859, FVO-Verkehre nach Visselhövede, Benefeld, Kirchwalsede, Schneverdingen oder Kakenstorf). Hinzu kommen noch vom Landkreis gewünschte Angebotsverbesserungen auf der Grundnetzlinie 880 (Rotenburg (Wümme) – Visselhövede).</p> <p>Vor diesem Hintergrund modifiziert der Landkreis Rotenburg (Wümme) seine bisherige Absicht, die in Frage kommenden Linien nur im einem Teilnetz zusammenzufassen. Er hält es auf Grund des oben angezeigten Sachverhaltes zu der anstehenden verkehrlichen Ergänzung für erforderlich, das ursprüngliche Teilnetz ROW-Süd in 3 Linienbündel aufzuteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ROW-Süd 1: Linien 801 bis 806 sowie 851 bis 859 Raum Rotenburg (W.) – SG Sottrum • ROW-Süd 2: Linien 871 bis 879 Raum Scheeßel – SG Fintel und • ROW-Süd 3 : Linien 880 bis 889 Raum Visselhövede – SG Bothel . <p>Diese Teilnetze umfassen dabei annähernd gleich große Betriebsleistungen.</p>	X	
					?	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
160	20/ 1.3.5	Bürgerbus Rotenburg (Wümme)	1. Finanzmittel für ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme) Förderung von Buslinien Anstatt der Linien 801, 802 muss es richtig heißen 802, 803.	Die Angaben im Kapitel 1.3.5 werden entsprechend korrigiert.	X	
161	43 +52 / Tabellen 2.4-2 und 2.4-12	Bürgerbus Rotenburg (Wümme)	2. Seite 43, 52: Linie 803 Änderung der Haltestelle „Saturnstraße“ in „Unterstedt Ortsmitte“	Die Angaben in den Tabellen 2.4-2 und 2.4-12 werden entsprechend korrigiert.	X	
162	43/ Tabelle 2.4-2	Bürgerbus Zeven	Der Vorstand des Bürgerbusvereins der Samtgemeinde Zeven e. V. hat sich den o. a. Entwurf angesehen und die folgenden Anmerkungen: Linien 863 und 864 Streckenverlauf und km-Angaben stimmen nicht mit aktuellem Fahrplan (seit 11.12.2016) überein.	Die Angaben in der Tabelle 2.4-2 werden entsprechend korrigiert.	X	
163	47/ 2.4.2.4.	Bürgerbus Zeven	Lokaler Linienverkehr mit Bürgerbussen findet auch in der SG Zeven statt.	Die Angaben im Kapitel 2.4.2.4 werden entsprechend ergänzt.	X	
164	50/ Tabelle 2.4-10	Bürgerbus Zeven	S. 50 Tabelle Fa. Stoss ist nicht das Verkehrsunternehmen für die Linien 863 und 864, dies ist die evb.	Die Angaben in der Tabelle 2.4-10 werden entsprechend korrigiert.	X	
165	96f/ Maßnahme 1.2	Bürgerbus Zeven	„Linie 800 Rotenburg (Wümme) – Zeven – Bremervörde Die Linien 800 und 820 werden zu einer neuen durchgängigen Buslinie 800, wobei zwischen Rotenburg (Wümme), Mulmshorn und Gyhum der Linienweg gestrafft wird. Die Bedienung von Bötersen und Höperhöfen wird von der erweiterten Linie 851 und 855 übernommen. Die Bedienung von Hesedorf (bei Gyhum) wird auf die Linien 832 und 864 übertragen.“ Ob der Bürgerbus der SG Zeven die gewünschte Bedienung von Hesedorf sicherstellen kann, ist nach heutigem Stand nicht klar. Die Ortschaft wird seit Fahrplanwechsel zum 14.12.2015 nicht mehr vom Bürgerbus der SG Zeven bedient.	In Maßnahme 1.3 ist eine Ersatzbedienung für Hesedorf verankert. Ob dies u.a. mit der Bürgerbuslinie 864 erfolgen kann, muss in der weiteren Fahrplangestaltung detailliert geplant. Falls dies nicht möglich ist, könnte ein bedarfsorientiertes Angebot in Frage kommen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
166	101/ Maßnahme 1.2 Linie 864	Bürgerbus Zeven	„Linie 864 Zeven – Gyhum – Hesedorf – Bockel – Nartum Die Fahrten der gegenwärtigen Bürgerbuslinie 864 werden um den Ort Hesedorf erweitert, um so in Gyhum Anschlussverbindungen zur neuen Linie 800 zwischen Hesedorf und Rotenburg (Wümme) herzustellen.“ Ob der Bürgerbus der SG Zeven die gewünschte Bedienung von Hesedorf sicherstellen kann, ist nach heutigem Stand nicht klar. Die Ortschaft wird seit Fahrplanwechsel zum 14.12.2015 nicht mehr vom Bürgerbus der SG Zeven bedient.	In Maßnahme 1.3 ist eine Ersatzbedienung für Hesedorf verankert. Ob dies u.a. mit der Bürgerbuslinie 864 erfolgen kann, muss in der weiteren Fahrplangestaltung detailliert geplant. Falls dies nicht möglich ist, könnte ein bedarfsorientiertes Angebot in Frage kommen.	X	
167	108/ Maßnahme 1.3	Bürgerbus Zeven	Verbesserungen für Herstellung eines Grundangebotes: „ <input type="checkbox"/> SG Zeven Ersatzbedienung (für direktere Linienführung der Linie 800) für Hesedorf (mit Bürgerbuslinie 864 oder gegebenenfalls als bedarfsorientierter Verkehr).“ Ob der Bürgerbus der SG Zeven die gewünschte Bedienung von Hesedorf sicherstellen kann, ist nach heutigem Stand nicht klar. Die Ortschaft wird seit Fahrplanwechsel zum 14.12.2015 nicht mehr vom Bürgerbus der SG Zeven bedient.	In Maßnahme 1.3 ist eine Ersatzbedienung für Hesedorf verankert. Ob dies u.a. mit der Bürgerbuslinie 864 erfolgen kann, muss in der weiteren Fahrplangestaltung detailliert geplant. Falls dies nicht möglich ist, könnte ein bedarfsorientiertes Angebot in Frage kommen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungen sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
168	99/ Abb. 4.3-2	Bürgerbus Zeven	Plan Netz 2019 und Zusammenfassung der Bemerkungen Hier ist vorgesehen, dass der Bürgerbus auf der Linie 864 Oldendorf (wird wg. mangelnder Nachfrage seit 11.12.2016 nicht mehr bedient) und Hesedorf (wird wg. geänderter Linienführung und schwacher Nachfrage seit 14.12.2015 nicht mehr durch den Bürgerbus der Samtgemeinde Zeven e. V. angefahren) wieder in den Fahrplan aufnimmt. Auf der Linie 863 soll Wiersdorf (wird seit dem 11.12.2016 nicht mehr angefahren) wieder in den Fahrplan aufgenommen werden. Beide Linienänderungen verlängern die Fahrtzeit und sind dann wahrscheinlich mit einem Bürgerbus nicht zu bewerkstelligen. Ob es uns gelingt, die Anzahl der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer so zu erhöhen, dass 2 Bürgerbusse parallel betrieben werden können ist ungewiss.	Durch eingestellte Bedienung der Orte Oldendorf und Wiersdorf durch den Bürgerbus ergibt sich eine Bewertung der Kategorie C. Es besteht also Verbesserungsbedarf, der in Maßnahme 1.3 neu verankert wird. Es wird daher vorgeschlagen, zusammen mit dem Bürgerbusverein einen Fahrplan zu entwickeln, der die gewünschten Bedienungen (Hesedorf, Oldendorf und Wiersdorf) vorsieht. Falls dies nicht möglich ist, könnte ein bedarfsorientiertes Angebot in Frage kommen.	X	
169	96/ Maßnahme 1.2	Bürgerbus Visselhövede	1. Die bisherigen Bürgerbuslinien 881 / 884 / 885 haben sich in der Linienführung als praktikabel erwiesen.	Die Bürgerbusfahrten werden auch nicht in Frage gestellt.	X	
170	96/ Maßnahme 1.2	Bürgerbus Visselhövede	2. Zur Bürgerbuslinie 884: Die mögliche Weiterfahrt in Richtung Kirchlinteln bzw. Verden/Aller an der Haltestelle St.Pauli wird zunehmend sowohl in Rtg. Verden/Aller bzw. in Rtg. Visselhövede genutzt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	X	
171	96/ Maßnahme 1.2	Bürgerbus Visselhövede	3. Eine zeitliche Änderung des Fahrplanes ist angedacht und müsste mit der VNO abgestimmt werden.	Die geplanten Änderungen können im Anhang 4 aufgeführt werden, wenn sie rechtzeitig bekannt werden.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
172	96/ Maßnahme 1.2 Linien 885 und 889	Bürgerbus Visselhövede	4. Die angedachte Linie 889 Buchholz-Visselhövede-Ottingen-Benefeld ist aus unserer Sicht wenig sinnvoll. Bisherige Bürgerbuslinien nach Buchholz und Ottingen wurden eingestellt, da es fast keine Nutzung gab. Die Akzeptanz der Bevölkerung war nicht gegeben.	Es ist vorgesehen, eine neue Linie 889 anzubieten, die grundsätzlich den Schülerverkehr zwischen Visselhövede und Rotenburg (Wümme) beinhaltet, sowie Teile des Schülerverkehrs von/ nach Visselhövede (z.B. von Ottingen). Auch ein bedarfsorientiertes Grundangebot in Ortsteile der Stadt Visselhövede ohne weitere ÖPNV-Angebote kann auf der Linie 889 geschaffen werden. Die gegenwärtige Bürgerbuslinie 885 wird um Fahrten des Schülerverkehrs erweitert. Diese zusätzlichen Fahrten werden mit Standardbussen gefahren.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
173	108/ Maßnahme 1.4	Bürgerbus Visselhövede	<p>5. Realistisch anzustreben ist die Busverbindung VISSELHÖVEDE - WALSRÖDE - VISSLHÖVEDE.</p> <p>Begründung: In der Bevölkerung besteht der dringende Wunsch zur Wiederherstellung einer Buslinie nach Walsrode. Die WiV-Ratsfraktion im Stadtrat Visselhövede hat hierzu an mehreren Wochentagen eine Befragung durchgeführt. Es haben sich mehr als 300 Personen für eine Buslinie nach Walsrode und zurück durch eine Unterschrift ausgesprochen.</p> <p>Das dringende Bedürfnis bezog sich überwiegend auf den Besuch von Fachärzten bzw. dem Krankenhaus Walsrode. Visselhövede wurde im April 2012 dem kasernenärztlichen Notdienst im Bereich Walsrode zugeordnet.</p> <p>Die jetzige Buslinie -LINIE 520- nach Walsrode, beginnend in Löverschen über Bomlitz wird derzeit weitestgehend als Schulbuslinie genutzt. Die Verlängerung dieser Linie nach Visselhövede wäre möglich (Sie bestand in früheren Jahren). Die aktuelle Zeitenfolge ist allerdings sehr dürrig (Montag bis Freitag vormittags eine Tour, nachmittags 3 Touren).</p> <p>Mit dem SPNV - RB 37 und RB 38- über den Knotenpunkt Soltau ist eine Verbindung unter hohem zeitlichen Aufwand möglich-</p> <p>Eine direkte Verbindung vom Bahnhof Visselhövede zum Bahnhof Walsrode über Kettenburg und Ebbinggen ist als die bessere Möglichkeit anzusehen.</p> <p>Möglicher Zwei-Stunden-Takt mit folgender Variante: Fortsetzung nächste Seite</p>	siehe nächste Seite		

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
173 Fortsetzung			<p>07:45 Uhr ab Bahnhof Visselhövede 08.15 Uhr an Bahnhof Walsrode 08.45 Uhr ab Bahnhof Walsrode 09:15 Uhr an Bahnhof Visselhövede 09.45 Uhr ab Bahnhof Visselhövede 10:15 Uhr an Bahnhof Walsrode usw.</p> <p>Bahnhof Walsrode: SPNV Verbindung nach Hannover zu 08.19 Uhr, 10.19 Uhr usw. SPNV Verbindung Nach Buchholz i.d.N. zu 08.37 Uhr, 10.37 Uhr usw.</p> <p>Bahnhof Visselhövede: SPNV Verbindung nach Bremen zu 10.29 Uhr, 12.29 Uhr, usw. SPNV Verbindung nach Uelzen zu 09.31 Uhr, 11.31 Uhr, usw</p> <p>Eine neue Busverbindung ist möglich und findet in der Bevölkerung der Stadt Visselhövede eine sehr hohe Akzeptanz.</p>	<p>Die Verbindung Visselhövede – Walsrode ist verbesserungsfähig (siehe Maßnahme 1.4). Neben einer neuen und damit kostenintensiven Buslinie wäre denkbar, die bestehende Heidekreis-Linie 520 (Löverschen – Bomlitz – Walsrode) ab Visselhövede zu beginnen(vgl. Ifd. Nummer 76).</p> <p>Eine neue regionale Hauptlinie (7 Fahrtenpaare montags bis freitags, 4 Fahrtenpaare sonnabends), die direkt zwischen Visselhövede und Walsrode pendelt, kostet (ohne zusätzliches Fahrzeug) ca. 80 T€/Jahr.</p> <p>Der Landkreis hat allerdings gegenwärtig andere Prioritäten als diese Verbindung. Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis ist grundsätzlich zu einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 50 % bereit. Bei Angebotsverbesserungen muss auch der Heidekreis befragt werden.</p>	X	
Beiräte / Organisationen / Verbände						
174	13/ 1.1.5 und 132/ 4.3.3 Maßnahme 5.1	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbe- reich Stade	<p><u>Gesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen (BGG), Personenbeförderungsgesetz (PBefG und Barrierefreiheit</u> <u>Barrierefreiheit (Haltestellen)</u></p> <p>Sofern die Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gegeben ist, wird darauf hingewiesen, dass die angestrebte Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit gemäß NStrG (Niedersächsisches Straßengesetz) §§ 9 und 46a nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Baulastträgers erfolgen kann.</p>	Die Problematik der Finanzierung und unterschiedlichen Zuständigkeiten ist dem Landkreis bewusst und ist darauf in der Erläuterung der Maßnahme 5.1 eingegangen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
175	113/ Maßnahme 1.8	IKH Stade	Wir begrüßen grundsätzlich die Verbesserung der Erreichbarkeit unserer Region bzw. der einzelnen Kommunen, sei es für Anwohner, Touristen oder Pendler. Von daher unterstützen wir die Vorhaben des Landkreises, die in diesem Plan geschildert werden. Naturgemäß schätzen wir Maßnahmen, die zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Arbeitsstellen beitragen, als besonders wichtig ein und raten an, eine höhere Gewichtung auf den Punkt 1.8 zu legen. Insbesondere die Verknüpfung von Bus- und SPNV-Linien, um ohne große zeitlichen Verluste zwischen den Verkehrsträgern wechseln und zu seinem Arbeitsplatz gelangen zu können, ist dabei relevant. So können auch weniger zentral gelegene Unternehmen mit einer guten Anbindung um Fachkräfte oder Auszubildende werben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei der weiteren Gestaltung des ÖPNV wird der Landkreis darauf achten, dass nicht nur die Verbindungen z.B. in die Oberzentren gestärkt werden, sondern auch die Arbeitsstätten im Landkreis besser erreichbar sind. Dabei wird es im Detail wichtig sein, mit den Firmen und Betrieben zusammen zu arbeiten, damit optimale Lösungen erreicht werden.	X	
176	114/ Maßnahme 2.2	IKH Stade	Gleiches gilt für die Einführung bzw. Ausweitung des HVV-Tarifs in der Region, die wir unterstützen. Trotz aller zu erwartenden positiven Auswirkungen ist hierbei allerdings darauf zu achten, dass der finanzielle Aufwand sich im Rahmen des zu erwartenden Nutzens bewegt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	X	
177	113/ Maßnahme 1.8	IKH Stade	Schlussendlich unterstützen wir die Bemühungen um eine intakte und nachfragegerechte Infrastruktur und bieten der VNO wie dem Landkreis unsere Unterstützung und Kooperation an, um hier zu positiven Ergebnissen zu kommen.	Siehe Anmerkung zur laufenden Nummer 176.	X	
178		DGB Region Bremen-Elbe-Weser	Auf Ihre Abfrage zum formellen Beteiligungsverfahren für den Nahverkehrsplan Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 bis 2022 möchten wir Ihnen mitteilen, dass unsererseits keine Stellungnahme erfolgt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.		

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
179	90f/ 4.1 136/ Maßnahme 6.5	adfc	1 An den Haltepunkten des Schienenpersonennahverkehrs und den zentralen, gut frequentierten Bushaltestellen sollen sichere und möglichst überdachte Fahrradabstellanlagen errichtet werden (aus RROP). Das versicherungsrechtliche Erfordernis, Räder anzuschließen und nicht nur abzuschließen, ist zwingend umzusetzen, z.B. mit geeigneten Fahrradbügeln in ausreichender Anzahl.	Die Anforderung stammt aus dem RROP 2005. In dem gegenwärtigen Entwurf 2017 findet sich zu dem Thema folgenden Ausführung (RROP, Entwurf 2017, 4.1.2 Absatz 04): „Der Ausbau der Infrastruktur im Bereich Park+Ride und Bike+Ride soll weiter vorangetrieben werden, vorzugsweise mit Ladepunkten für Elektromobilität.“ Um der Intension der Stellungnahme gerecht zu werden, wird die Erläuterung der Maßnahme 6.5. wie folgt ergänzt: <u>Der Ausbau der Infrastruktur im Bereich Park+Ride und Bike+Ride soll weiter vorangetrieben werden, vorzugsweise mit Ladepunkten für Elektromobilität. Dabei ist besonders bei den Fahrradabstellanlagen auf Sicherheit und geeignete, zeitgemäße Anlehnbügel zu achten. Dies gilt insbesondere für den Bahnhof Visselhövede.</u>	X	
180	118/ Maßnahme 3.3	adfc	2 Die Maßnahme 3.3 <u>Mitnahme von Fahrrädern in Bussen</u> ist für den adfc Rotenburg eine hohe Priorität sowohl im Berufs-als auch im Freizeitverkehr.	Auch aufgrund einer anderen Stellungnahme wird der Maßnahme 3.3 eine mittlere Priorität gegeben. Für den Landkreis haben andere Maßnahmen gegenwärtig eine höhere Priorität.	X	
181	121/ Maßnahme 3.6	adfc	3 Die Maßnahme 3.6 <u>Konfliktstellenbeseitigung</u> ist aus unserer Sicht eine erforderliche Aufgabe mit hoher Priorität.	Die Maßnahme 3.6 befindet sich bereits in dieser Priorität.	X	
182	96 bis 111/ Maßnahmen 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5	Joachim Franke	Ich bin langjähriges Ratsmitglied im Samtgemeinderat Tarmstedt und auch im Rat der Mitgliedsgemeinde Vorwerk, für den Ortsteil Buchholz. Ich befasse mich seit Jahren mit der ÖPNV Situation in der Samtgemeinde Tarmstedt. Ich lege Ihnen gerne meine letzte Stellungnahme vom 20. August 2017 bei. Kernpunkte sind u.a.: 1. Es hat sich im Entwurf für den Raum Tarmstedt ggü. dem derzeitigen NVP nichts Erkennbares geändert.	In den Maßnahmen 1.2 bis 1.5 ist ausführlich beschrieben, welche Änderungen der Landkreis anstrebt. So wird für die südlichen Gemeinden der SG Tarmstedt eine Grundversorgung mit dem Grundzentrum Tarmstedt ab Sommer 2019 als bedarfsorientierter Verkehr angestrebt.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
183	110f/ Maßnahme 1.5	Joachim Franke	2. Die für den Raum Tarmstedt wichtigen Bahnhöfe insbesondere Sagehorn als auch Ottersberg werden vom Hoheitsgebiet der VNO (auch Kreis ROW) nicht erfasst und deshalb offensichtlich ignoriert. Mit Einbeziehung des SPNV ab Sagehorn Bf würde sich die Fahrzeit aus dem Zevener und Tarmstedter Raum ins Oberzentrum Bremen um ca. 10 Minuten pro Richtung verkürzen.	Die Behauptung ist unzutreffend. So wird z.B. die Verbindung Tarmstedt – Hamburg untersucht mit dem Ergebnis, dass sie in die Kategorie C fällt. Planerische Gedanken zu einer Verknüpfung einer verlängerten Linie 831 (gegenwärtig: Rhade – Tarmstedt – Wilstedt) in Sagehorn zur Bahn wurden bereits 2009 angestellt. Im Ergebnis bietet diese neue Verbindung Richtung Bremen für Wilstedt und Buchholz (zusammen ca. 240 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, SVB) zeitliche Ersparnisse, während Tarmstedt (ca. 400 SVB nach Bremen) kaum Vorteile hätte. Nachteilig wären aber die höheren Fahrpreise für die Fahrgäste (eine Tarifzone mehr) und die hohen Kosten für den Betrieb der Linie. Vor dem Hintergrund und auch der verhältnismäßigen niedrigen Nachfrage ist das Thema nicht weiter betrieben worden. Die Nachfrage hat sich aus dem Raum in Richtung Bremen nicht wesentlich verändert, sodass immer noch eine Finanzierung für eine mögliche Erweiterung immer noch erforderlich ist sowie eine Absprache mit dem Landkreis Verden bzw. ZVBN erfolgen müsste. Siehe auch laufende Nummer 29.	X	
184	104ff/ Maßnahme 1.3	Joachim Franke	3. Die Zulieferfunktion an die 630 durch die 831 aus Nord und Süd kostet unnötig Zeit, da die durchaus geniale Ost-West-Linie 630 (16-mal und im Stundentakt) inmitten der 831 liegt. Der südlich nahe bei Wilstedt gelegene Ort Buchholz wird schon nicht mehr einbezogen und erhält über die 632 eine eigene Verbindung zum Falkenberger Kreuz zur 630. Damit kann z.B. das Grundzentrum Tarmstedt von Buchholz aus nur sehr unbefriedigend über die Schulbusse erreicht werden.	In Maßnahme 1.3 ist festgelegt, dass für die Verbindung Buchholz – Tarmstedt ein Grundangebot der Kategorie B vom Landkreis eingerichtet wird.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
185	96ff/ Maßnahme 1.2	Joachim Franke	<p>Lösungsmöglichkeiten: Die 831 sollte (neben der Funktion als Schülerlinie) als eigenständige Linie ausgebaut werden und mit den Bussystemen im Kreis Verden an der Haltestelle Quelkhorn (Denkmal) getaktet werden. Die dortigen Buslinien 745 und 789 (Bürgerbus) sind konsequent im Stundentakt 16 mal mit dem SPNV (Metronom) in Sagehorn Bf in Richtung Bremen verbunden; einen Direktverkehr Ottersberg nach Bremen Hbf –wie bei der 630- gibt es dort nicht. Wenn eine Verknüpfung mit den Verdener Buslinien nicht möglich ist, sollte die neue 831–mit oder ohne Zwischenhalt- direkt –mit ME getaktet- Sagehorn Bf anfahren, oder sogar bis Knotenpunkt Busbahnhof Oyten; immerhin fahren 420 unserer Pendler auch in den LK Verden, bzw. den Bremen Osten. Über Einbezug des SPNV wäre das Erreichen unserer Kreisstadt Rotenburg keine Tagesreise mehr. Selbst von den im Norden Tarmstedts liegenden Gemeinden wäre die Fahrzeit über den Süden und den Bahnhof Sagehorn bei gesicherter Taktung ca. 10 Minuten pro Richtung kürzer als mittels der 630. Wilstedter Fahrgäste erst in den Norden nach Tarmstedt zu fahren um sie dann wieder in den Süden nach Bremen zu bringen macht nicht wirklich Sinn und muss betriebswirtschaftlich nicht unbedingt rentabler sein.</p>	<p>Zu einer Verlängerung der Linie 831 (gegenwärtig: Rhade – Tarmstedt – Wilstedt) sind bereits zur laufenden Nummer 183 Ausführungen gemacht worden (siehe auch laufende Nummer 29).</p> <p>Bei der Anbindung Richtung Bremen und Hamburg ist zu bedenken, dass die Bahnabfahrten in Sagehorn 20 Minuten auseinander liegen. Mit einer Ankunft, die gut auf den Zug Richtung Bremen abgestimmt ist, müssen Fahrgäste Richtung Hamburg über 20 Minuten warten.</p> <p>Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis wird anschließend über eine mögliche 50 %-Beteiligung beraten. Bei Angebotsverbesserungen muss auch der Landkreis Verden (ZVBN) befragt werden.</p>	X	
186	96ff/ Maßnahme 1.2	Joachim Franke	<p>Der Abfahrtsort Rhade der 831 ist ebenfalls zu hinterfragen, da keine Verknüpfung mit der 820 Richtung Bremervörde gegeben ist. Dort sind Behörden, Berufliche Schulen und Krankenhaus.</p>	<p>Grundsätzlich ist denkbar die Linie 831 (gegenwärtig: Rhade – Tarmstedt – Wilstedt) mit der Fahrten Linie 827 (Ostereistedt – Rhade – Selsingen) zu verknüpfen und gegebenenfalls zusätzliche Fahrten anzubieten. Einer ersten Einschätzung nach wird es aber schwierig, mit einer Fahrt sowohl gute Anschlüsse in Selsingen (Richtung Bremervörde) und Sagehorn (Richtung Bremen) herzustellen. Relativ klein ist auch die Nachfrage: ca. 60 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) aus der SG Tarmstedt arbeiten in Bremervörde und kein anspruchsberechtigte Schüler geht in Bremervörde zur Schule.</p>		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
187	96ff/ Maßnahme 1.2	Joachim Franke	Als nachrangiger und alternativer Vorschlag (durch eine eigenständige neue 831 wird die 632 obsolet) sollte der Terminal der 632 von jetzt Buchholz (Mahnken) nach Tarmstedt (Busbahnhof) verlegt werden (Erreichen des für Buchholzer zuständigen Grundzentrums). Außerdem muss die 632 –bei unveränderter 831- ebenfalls in Quelkhorn (Denkmal) mit 745 und 789 Richtung Sagehorn/Bremen getaktet werden (hier sind nur Minuten zu berücksichtigen!). Diese Alternative wäre die kleine Lösung.	Morgens bestehen 2 Anschlüsse (maximale Übergangszeit 8 Minuten) in Quelkhorn von der Linie 632 zur Linie 745 (Ottersberg – Quelkhorn – Fischerhude – Achim). Am Nachmittag verpassen sich in der Gegenrichtung die Linien um 3 Minuten. Da wäre es grundsätzlich denkbar die Fahrten der Linie 632 in Quelkhorn kurz warten zu lassen, um Anschlüsse herzustellen. Davon könnten ca. 70 SVB (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) profitieren, die entlang einer verlängerten Linie 632 wohnen und in Oyten arbeiten. Hinzu kämen ca. 240 SVB aus Wilstedt und Buchholz, die in Bremen zur Arbeit gehen. Ob davon ausreichend viele Pendler Richtung Bremen zweimal umsteigen, um ca. 10 Minuten Fahrzeit zu sparen, kann nicht abgeschätzt werden. Eine Verlängerung der Linie 632 von Buchholz nach Tarmstedt in den Hauptverkehrszeiten würde ohne zusätzliches Fahrzeug etwa 15 T€/Jahr kosten.		X
188	104/ Maßnahme 1.3	Joachim Franke	Weiterhin bleiben die Gemeinden Bülstedt, Steinfeld, Vorwerk im machbaren ÖPNV System ohne greifbare Lösung; hier muss getrennt überlegt werden. Vielleicht kann hier in absehbarer Zeit ein automatisches, fahrerloses Haus zu Haus (bzw. zu Linien-Haltestelle) System mit einem elektrisch angetriebenen Fahrzeug verwirklicht werden. Die Samtgemeinde Tarmstedt bietet sich hier als Modellregion an. Alle Anrufsammeltaxi Linienverkehre wurden in der noch laufenden NVP Periode nicht angenommen und eingestellt. Das sollte man nicht wiederholen.	Für die südlichen Gemeinden der SG Tarmstedt möchte der Landkreis eine Grundversorgung mit dem Grundzentrum Tarmstedt ab Sommer 2019 mit bedarfsorientiertem Verkehr schaffen. Dem Landkreis sind keine bedarfsorientierten Angebote im ÖPNV bekannt, die kürzlich aufgegeben worden sind. Der Dörpsbus war ein reiner Linienverkehr, der wg. zu geringer Nachfrage eingestellt wurde. Zum autonomen Fahren siehe laufende Nummer 30.	X	